

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

47/1979 147. Jahr 22. November

Für ein weltkirchliches Bewusstsein
Vor der Theologischen Fakultät Luzern sprach Lukas Vischer über «Die Geschichte der Kirche in ökumenischer Perspektive». Es berichtet
Rolf Weibel **721**

Soll die katholische Kirche Mitglied der KEK werden? Wie sich die Frage auf der VIII. Vollversammlung stellte, darüber berichtet
Josef Trütsch **722**

Das Institut für Kirchenrecht der Universität Freiburg Eine Orientierung von
Louis Carlen **724**

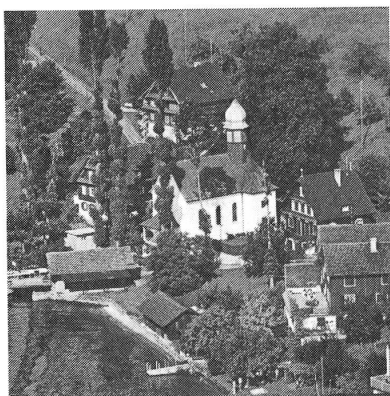
Heisse Eisen neutestamentlicher Forschung Zum zweiten Teil des Markuskomentars von Rudolf Pesch und seiner Quaestio Disputata über das Todesverständnis Jesu nimmt eingehend Stellung
Eugen Ruckstuhl **725**

Dokumentation
Leitsätze über Schutz und Veränderung kirchlicher Bau- und Kunstwerke **730**

Hinweise **731**

Amtlicher Teil **731**

Wallfahrtsorte in der Schweiz
Maria in Linden, Kehrsiten (NW)



Für ein weltkirchliches Bewusstsein

Insofern der Historiker der Hüter des kollektiven Gedächtnisses und insofern so der Kirchenhistoriker der Hüter der memoria der Kirche ist, bestimmt seine Arbeit das Bild, das sich die Kirche von ihrer Vergangenheit macht, mit. Nun entwirft jede Konfessionskirche ein anderes Bild von der Vergangenheit der Gesamtkirche, so dass memoria gegen memoria steht. Unter welchen Voraussetzungen es möglich werden sollte, die Vergangenheit der Gesamtkirche nicht mehr konfessionell, sondern gemeinsam zu verstehen und darzustellen und so zu einer gemeinsamen lebendigen memoria zu finden, dieser Frage ging am diesjährigen Festvortrag zur Feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1979/80 der Theologischen Fakultät Luzern¹ Lukas Vischer, Direktor der Abteilung Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates, unter dem Titel «Die Geschichte der Kirche in ökumenischer Perspektive»² nach.

Die ökumenische Bewegung der letzten Jahrzehnte hat auch hier manches in Bewegung gebracht, die Kirchengeschichte wird aber selbst in «Ökumenischen Kirchengeschichten» noch in konfessioneller Perspektive geschrieben, so dass selbst bei akademischen Darstellungen noch keine grundlegende Änderung festzustellen ist. Man möchte annehmen, dass die verbreitete Anwendung der historisch-kritischen Methode manches ermöglicht. Diese Methode schafft wohl eine gemeinsame Sprache, doch entscheidet nicht sie, wie die verfügbaren Fakten ausgewählt und interpretiert werden, sondern die gegenwärtigen Horizonte und die Kontexte der Gegenwart, von denen der Historiker ausgeht.

Um zu einem gemeinsamen Verständnis der Kirchengeschichte und zu ihrer gemeinsamen Darstellung zu kommen, braucht es deshalb neue geistliche und theologische Voraussetzungen. Als erste Voraussetzung nannte Lukas Vischer den Grundsatz, dass die Tradition der Kirche grösser ist als die Tradition der eigenen Kirche. Damit ist nicht eine bestimmte Ekklesiologie verlangt, sondern «eine neue Spiritualität des Ganzen», die zum einen erwartet, dass sich das Handeln des Geistes überall manifestiert, wo der Name Jesu angerufen wird, und die dann zum andern keine Mühe mehr hat, Wechselwirkungen zwischen den Traditionen anzuerkennen.

Als zweiten Grundsatz nannte Lukas Vischer, die eigene Geschichte dem Urteil der anderen zu unterstellen. Dabei hat ein selbstkritisches Eingestehen der Fehler nicht mit Verlust oder Niederlage zu tun, weil es Teil der ganzen gemeinsamen Vergangenheit ist. So ist auch das Dunkel der anderen als Teil der eigenen Vergangenheit gleichsam in *Solidarität zum Ganzen* anzuerkennen.

Und schliesslich ist von den Kirchen der Wille verlangt, als *ein Volk* in Erscheinung zu treten und *das Evangelium gemeinsam zu bezeugen*. Wie der Ruf zur Einheit nie abbricht, so ist dabei auch stets der Horizont jenseits der Trennung im Auge zu behalten.

Als besonders schwierig erweist sich eine gemeinsame Darstellung von Sachverhalten, die unmittelbar mit dem Leben einer heutigen Kirche zusammenhängen und die deshalb kommemoriert werden oder die sich tief ins Bewusstsein eingepägt haben. Die Unterschiede reichen aber noch viel tiefer, weil in der Darstellung der Geschichte der Kirche ekklesiologische Grundkonzeptionen oder -optionen zum Tragen kommen. Es gibt zwischen der Lehre von der Kirche und der Darstellung ihrer Geschichte eine Wechselwirkung, mit der sich die ökumenische Debatte zu befassen hat.

So verstehen sich die orthodoxen Kirchen in ungebrochener Kontinuität von der Alten Kirche her, so dass die Westkirche nur als Herausforderung und Gefährdung in den Blick kommen kann. Auch die römisch-katholische Kirche versteht sich in dieser Kontinuität, so dass die anderen Kirchen nur in ihrem Verhältnis zu ihr selber behandelt werden. Die reformatorischen Kirchen ihrerseits stellen die Reformation so als die grosse Zäsur dar, die eine neue Zeit eröffnet, dass die vorausgehenden Jahrhunderte im Zwielicht erscheinen, als dunkle Folie für die kommenden Jahrhunderte. Es stellt sich dann immer auch die Frage, wo der Abfall begonnen habe, der Ursprung der Deformation zu suchen sei bzw. wie unter dieser Voraussetzung dann überhaupt noch von Kontinuität die Rede sein könne. Die wahre Kontinuität wird dann in einzelnen Gestalten und nonkonformistischen Bewegungen gesehen, so dass die Frage nach dem sachgemässen Verständnis von Kontinuität ansteht. Damit ist aber eine Auseinandersetzung um ein sachgemässes Verständnis von Kontinuität zugleich Auseinandersetzung um eine sachgemässe Darstellung der Kirchengeschichte.

Eine sachgemässe Darstellung der Kirchengeschichte hat heute aber nicht nur die Grenzen der Konfessionen zu überschreiten, sondern *die gesamte Ökumene* ins Auge zu fassen. Das heisst die Geschichte der Kirchen Lateinamerikas, Asiens und Afrikas als ihre Geschichte zu verstehen und so die europazentrierte Kirchengeschichte, die die Kirchen in der Dritten Welt bloss als Ausdehnung der europäischen Kirche zu sehen imstande war, zu überwinden. Die jungen Kirchen sind nicht nur Epizentren, sondern eigenständige Kirchen, die durch die Begegnung der autochthonen Kultur mit dem Evangelium eine eigenständige Vergangenheit, eine besondere memoria haben. Die Darstellung dieser Geschichte muss von den jungen Kirchen selber ausgehen, wobei einerseits Ansätze und erste Arbeiten vorliegen, andererseits damit gerechnet werden muss, dass sich zu nächst «Gegengeschichten» ergeben, Gegensätze, die auszutragen sind.

Eine sachgemässe Darstellung der Kirchengeschichte hat heute *das Zeugnis der Kirche in der heutigen Welt* mitzubedenken: die memoria muss in der dialogischen Auseinandersetzung mit den Religionen und Ideologien eine lebendige memoria sein. In den Darstellungen ihrer Geschichte durch geschichtswirksame Ideologien wird der Kirche ein Spiegel hingehalten. Die Kirche muss dieser Begegnung standhalten, weil sie zu oft gegen die Evidenz ihrer Geschichte Zeugnis ablegen muss. Neue Anforderungen wecken aber auch neue Erinnerungen, so dass die Kirchengeschichtsschreibung einerseits offen sein muss und andererseits immer das Ganze zu betrachten und in die Rechenschaft einzubeziehen hat.

Mit den gleichen Grundsätzen, mit denen Lukas Vischer so für eine wirklich ökumenische Kirchengeschichtsschreibung plädiert hat, könnte für ein wirklich ökumenisches Kirchenverständnis und Kirchenbewusstsein und so für ein weltkirchliches Bewusstsein plädiert werden. Ein solches Plädoyer haben auch wir Römisch-Katholiken immer wieder nötig: Wohl ist das institutionelle Zentrum unserer Weltkirche in unserem Kirchenbewusstsein mehr oder weniger deutlich präsent. Wie steht es aber mit den Kirchen in der Dritten Welt, wie mit den von uns getrennten Kirchen und Gemeinschaften? Wie steht es mit der Gemeinschaft der Kir-

Weltkirche

Soll die katholische Kirche Mitglied der KEK werden?

Ein Wunsch als Anfrage

«Wir freuen uns über die Zusammenarbeit der massgeblichen christlichen Organisationen in der KEK. Und wir begrüssen herzlich das vorhandene und sich gut entwickelnde Verhältnis der ehrwürdigen römisch-katholischen Kirche in Europa mit der KEK und die Anwesenheit ihrer Delegierten bei der Versammlung. *Wir sprechen offiziell den Wunsch aus, auch diese Kirche als volles Mitglied in die KEK eintreten zu sehen.*»

Das vernahm die VIII. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen¹ gleich zu Beginn in der Grussbotschaft des Ökumenischen Patriarchen Dimitrios von Konstantinopel. So konnte es nicht ausbleiben, dass dieses Thema während der ganzen Tagung immer wieder ins Gespräch kam – im privaten Kreis, aber auch in den gemeinsamen Veranstaltungen und in der Sektionsarbeit. Die katholische Kirche war präsent durch «Delegierte befreundeter Organisationen (fraternal delegates)»; das waren in unserem Fall das CCEE (Europäische Bischofskonferenzen) mit ihrem Sekretär, Bischofsvikar Fürer, und das römische Sekretariat für die Einheit mit Bischof Torella, Mgr. Arrighi und P. Duprey und ein paar als Berater Eingeladene. Sie fanden sich freundlich aufgenommen, es entwickelten sich wertvolle persönliche Kontakte, katholisches Gedankengut konnte da und dort in die Aussprache eingebracht werden.

Die verbindliche Antwort

auf den Wunsch nach Vollmitgliedschaft konnten die katholischen Vertreter verständlicherweise nicht geben. Wer sollte sie übrigens geben? Wer ist durch den Wunsch des Ökumenischen Patriarchen eigentlich angesprochen? Eine Pressekonferenz war am 22. Oktober zu diesem Thema einberufen. P. Duprey vom Vatikanischen Sekretariat sieht im Wunsch des Patriarchats einen sympathischen Ausdruck echten ökumenischen Interesses, für den er danken möchte. Das römische Sekretariat habe mit seinem Direktorium von 1975 die Voraussetzungen und Regeln umschrieben, die für die ökumenische Zusammenarbeit

¹ Vgl. den Bericht von der Vollversammlung «Europäische Kirchen auf Kreta», in: SKZ 147 (1979) Nr. 46, S. 706–708.

chen in Europa: mit dem Schulterschluss der römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Europa wie auch mit der Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) oder gar mit einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in der KEK?³ Solche Fragen sind eine Herausforderung, die angenommen werden muss, aber nur durch die schrittweise Bildung eines weltkirchlichen Bewusstseins beantwortet werden kann.

Rolf Weibel

¹ In seiner Begrüssung informierte der Rektor der Fakultät, Prof. Clemens Thoma, über personelle wie sachliche Vorgänge von grösserer Bedeutung. Was die Dozenten betrifft, so wurde die Emeritierung des Neutestamentlers Prof. Eugen Ruckstuhl mitgeteilt, der seit 1950 Mitglied der Fakultät ist und ihr über seine Emeritierung hinaus als Dozent zur Verfügung steht; im vergangenen Studienjahr erfolgte die Umhabilitation von Dr. Leo Karrer von Münster nach Luzern. Was die Studenten betrifft, so zählt die Fakultät im begonnenen Semester 116 ordentliche Hörer und 25 Gasthörer (davon 23 Damen, 12 Ausländer, 18 Erstsemestrierte, 17 Doktoranden) und das Katechetische Institut 60 ordentliche Hörer und 7 Gasthörer (davon 28 Erstsemestrierte, während es letztes Jahr 19 waren); den Pastoralkurs, so war noch zu vernehmen, besuchen 9 Laientheologen und 4 bzw. 5 Priesteramtskandidaten. An sachlichen Vorgängen wurden die am 31. Juli revidierte Studien- und Prüfungsordnung sowie das am 22. Oktober vom Grossen Rat genehmigte Dekret zum Erwerb der Pfistergasse 20 und 22 als künftige Stätte für Fakultät und Institut genannt.

² Es darf hier gewiss daran erinnert werden, dass die Luzerner Fakultät nicht nur an feierlichen Anlässen ökumenisch interessiert und kooperativ ist; erinnert sei bloss an die regelmässigen Gastdozenten – nicht nur aus verschiedenen Kirchen, sondern auch aus dem Judentum –, an das mit der Basler Fakultät gemeinsam durchgeführte Programm «Theologie für Mittellehrer» sowie an die mit der Zürcher Fakultät gemeinsam durchgeführten Seminarien.

³ Siehe dazu den nachfolgenden Beitrag von Josef Trütsch.

auf der Ebene der Lokalkirche gelten. Ob diese bezüglich der Mitgliedschaft in der KEK für die katholischen Lokalkirchen in Europa gegeben sind, dies zu beurteilen ist danach nicht Sache des Einheitssekretariates in Rom, sondern Sache der Bischofskonferenzen.

Damit ist der Ball dem Sekretariat des CCEE zugespielt. I. Fürer fühlt sich verpflichtet, den Wunsch des Ökumenischen Patriarchats an den Vorstand des CCEE weiterzuleiten. Man wird darüber diskutieren. Das Ergebnis kann er nicht vorwegnehmen, meint allerdings persönlich, dass man in diesem Kreis eher an eine Fortführung der Zusammenarbeit mit der KEK im Stil der Chantilly-Tagung von 1978 denkt. Jedenfalls wären für eine Mitgliedschaft bei der KEK, die nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, verschiedene Fragen voraus abzuklären: Soll zum Beispiel das CCEE als solches Mitglied werden oder die einzelnen Bischofskonferenzen? Auch ist nicht zu übersehen, dass auch der Papst als Bischof von Rom ein europäischer Bischof ist. Gleiche Fragen, wie sie sich für eine Mitgliedschaft der katholischen Kirche im Ökumenischen Rat stellen – die ja auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, aber doch verschiedene Strukturprobleme gerade auch für den Ökumenischen Rat aufwerfen würde (zahlenmässiges Übergewicht zum Beispiel) –, würden sich so auch für eine Mitgliedschaft in der KEK stellen.

Was meinen die andern?

Lukas Vischer ist dankbar für den Vorstoss des Ökumenischen Patriarchats. Seine Verwirklichung wäre nicht etwas ganz Neues, da die römisch-katholische Kirche bereits in 20 nationalen Kirchenräten Mitglied ist. Der Vorstoss gäbe Gelegenheit für einen Test, wie ökumenisch die katholische Kirche in Zukunft sein werde. Die grundsätzliche Bejahung der Ökumene, die der neue Papst ausgesprochen hat, sei bisher noch nicht durch konkrete Zeichen bestätigt worden. Die Frage eines Beitritts ist allseitig zu prüfen; er kann nicht um seiner selbst willen angestrebt werden; möglich wäre ja auch, dass die KEK damit noch unbeweglicher würde, als sie es bereits ist.

Der Vertreter des Ökumenischen Patriarchats, Metropolit Chrysostomos von Myra, unterstreicht, dass dem Ökumenischen Patriarchat an einer möglichst vollständigen Universalität der KEK gelegen ist. So ist es ekklesiologisch und praktisch notwendig, dass die römisch-katholische Kirche dabei ist. Es wären zuerst gemeinsam die Prinzipien abzuklären, wie diese Teilnahme geschehen kann. Es gibt für die katholische Kirche im Rahmen der Regeln des ökumenischen Direktoriums von 1975 bereits Erfahrungen, die zu Rate gezogen werden könnten.

Die Frage eines Journalisten, ob der Grund der bisherigen Nichtmitgliedschaft taktischer oder theologischer Natur sei,

wird katholischerseits beantwortet: Nicht dogmatisch-theologische Gründe geben da die Entscheidung, sondern die Frage stellt sich pastoral, auf welchem Niveau die Zusammenarbeit am fruchtbarsten geschehen kann. Nicht immer ist das Niveau einer einheitlichen Organisation da das fruchtbarste. Die Diskussion verschob sich dann auf

konkretere Fragen ökumenischer Aktualität:

Ob der gegenwärtige Papst die ökumenische Öffnung der katholischen Kirche nicht eher dämpfe, ob seine Äusserungen zum Zölibat, zur Mariologie nicht eher ökumenische Hindernisse festigen. Dazu gab man katholischerseits zu bedenken, dass das ökumenische Engagement der katholischen Kirche, das gerade Johannes Paul II. als irreversibel erklärt hat, nicht den Eigencharakter, wie er etwa in der Zölibatsdisziplin sich zeigt, aufzugeben gebieten kann; das heisst nicht, dass andere Traditionen nicht geachtet und als berechtigt anerkannt würden, wie das zum Beispiel innerhalb der katholischen Kirche gegenüber den Maroniten der Fall ist. Entscheidungen zum eigenen Charakter, welche die katholische Kirche bei ändern achtet, müssten die ändern auch bei ihr achten können, ohne Schmälerung des ökumenischen Engagements. Lukas Vischer gab sich mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden. Er sieht doch in solchen Fragen einen Test, wie weit da Konvergenzen gefördert werden oder ob Differenzen eher in statischer Weise festgeschrieben werden.

Wie geht es weiter?

In den «Weisungen für Grundsatzfragen» wurde folgendes beschlossen: «Wir sind dankbar für die gute Entwicklung, die die Beziehung mit dem Rat der Katholischen Europäischen Bischofskonferenzen genommen hat. Die Zusammenkunft von Chantilly (1978), die zum erstenmal eine grosse Vertretung der Mitgliedskirchen der KEK und der katholischen Bischofskonferenzen vereinigte, stellt einen sehr bedeutsamen Schritt dar. Wir begrüssen voll und ganz den Plan einer zweiten derartigen Begegnung. Freilich gilt es bei der Suche nach einer umfassenderen Darstellung der Einheit der europäischen Christenheit weitere Schritte zu tun. Damit diese Hoffnung Wirklichkeit werden kann, ist es angezeigt, dass die Leitungsorgane der KEK und des CCEE ständig Fühlung miteinander halten. Sie sollten gemeinsam nicht nur die positiven, sondern auch die problematischen Entwicklungen der ökumenischen Beziehungen, die sich im Leben unserer

Kirchen und zwischen ihnen ergeben, erörtern.»

Im letzten Satz kommt auch ein gewisses abwartendes Misstrauen gegen die Entwicklung in der katholischen Kirche zum Ausdruck, verhalten zwar, aber unüberhörbar. Im übrigen ist man auch bestrebt zu vermeiden, dass durch ein forsches Vorgehen der KEK, indem sie etwa die katholische Kirche unmittelbar vor die Alternative stellt, zur vollen Mitgliedschaft ja oder nein sagen zu müssen, ein Nein provoziert werden könnte, das dann schwer aufzuheben wäre. Man möchte zuerst in verstärkten Kontakten das Terrain klären, auf dem man dann geduldig ins reine kommen könnte.

Mein persönlicher Eindruck ist, dass die Mitgliedschaft der katholischen Kirche vor allem ein ehrliches Anliegen der Orthodoxen ist, dem die protestantischen Kirchen zwar keineswegs widersprechen, dass bei ihnen aber eher auch Vorbehalte im Hintergrund stehen, bei manchen vielleicht sogar eine geheime Angst vor der Erfüllung des Wunsches.

Orthodoxe und die KEK, Orthodoxe und die römisch-katholische Kirche

Es hat sich in verschiedener Hinsicht gezeigt, dass die Orthodoxen an die Strukturen der KEK Wünsche anzumelden haben. Das kam vor allem darin zum Ausdruck, dass sie sich – gegenüber den vielen kleinen protestantischen Gemeinschaften – ihrer Grösse entsprechend in den Leitungsgremien besser vertreten wissen wollen. Das ist ihnen auch weithin gelungen. Eine Ablehnung ihres Wahlvorschlages für das Komitee – es betraf einen Vertreter der griechischen Kirche, dem in der Wahl ein deutscher Protestant vorgezogen wurde – führte dann freilich am letzten Tag zum einzigen peinlichen Eklat der Versammlung: Die griechische Delegation verliess demonstrativ den Saal und konnte erst nach einer Unterbrechung der Verhandlungen durch die versöhnenden Bemühungen des Tagungspräsidiums zur Rückkehr bewogen werden.

Das Verhältnis der Orthodoxen zur katholischen Kirche ist auch nicht ohne Belastungen, die zwar an der Tagung selber nicht so sichtbar wurden. Zwischen den Russen und Rom steht vor allem die Stellung zu den Ukrainern, zwischen den Griechen und Rom das Verhältnis zu den dortigen Unierten und die Verhandlungen der Regierung mit dem Vatikan. Doch dürften, so scheint mir, die Aussichten auf einen Konsens zwischen den Apostolischen Kirchen des Ostens und dem Apostolischen Stuhl von Rom im ganzen nicht schlecht stehen und die beidseitigen energischen Be-

mühungen, die im Gange sind, ein gutes Ergebnis erhoffen lassen. Wir entdecken gegenseitig die katholische Gemeinschaft in so vielen Dingen, wie apostolische Sukzession, bischöfliche Struktur, die Ämter und das grundlegende Glaubensbekenntnis.

Ob damit der Graben zu den reformatorischen Kirchen hin aber nicht breiter wird? Das ist die andere Sorge. Doch meine ich auch erfahren zu haben, dass wir als westliche Katholiken auch imstande wären, bei den orthodoxen Brüdern Verständnis für berechnete Anliegen, die in den Reformationskirchen lebendig sind, zu fördern. Die orthodoxen Gesprächspartner, so empfinden wir es, sind oft noch recht verschlossen etwa gegenüber Erkenntnissen neuerer Bibelwissenschaft oder Dogmengeschichte, zu sehr eingeschlossen in einem Konservatismus, der gar ängstlich in historischen Formen, geschichtlich gewordenen Strukturen sich verbarrikadiert. Eine Öffnung, wie sie bei uns – nicht aus einer verschwommenen kompromisslerischen Haltung, sondern aus in katholischer Tradition verwurzelter Verantwortung – doch weithin erfolgt ist und weiterhin der Pflege bedarf, könnte von uns so auch ihnen glaubhafter gemacht werden, von der gemeinsamen «katholischen» Basis her, die wir mit ihnen teilen.

Was ist zu erwarten?

Sicher sind in den nächsten Monaten keine spektakulären Ereignisse zu erwarten in dem Dialog zwischen CCEE und KEK, der ja schon im Gange ist und sich in Zukunft wohl stärker auf die Frage der Mitgliedschaft konzentrieren wird. Doch scheint mir wünschenswert, dass nach sorgfältiger Prüfung der Detailfragen, die sich mit einem Eintritt der römisch-katholischen europäischen Kirche(n) stellen, das Terrain soweit bereit sein wird, dass ein Beitritt ernstlich erwogen und auch vollzogen werden kann. Ich würde das für einen ökumenischen Fortschritt halten, der sowohl der KEK wie der katholischen Kirche ein Herzensanliegen sein muss. Aber ebenso möchte ich wünschen, dass die Kontakte nicht durch voreilig vordergründige Testfragen – von der einen oder anderen Seite – belastet werden möchten. Testfragen sind mit Prestigefragen zu nahe verwandt. Sie könnten zu leicht ein geduldig-verständiges und einführendes Fortschreiten blockieren. Schade, dass das Itinerarium zu einer konziliaren Gemeinschaft, wie es die Sofia-Konferenz von 1977 aus dem Referat von Rektor Hinz aus der DDR zu ihren eigenen Empfehlungen machte, offenbar wieder unter vielen anderen Papieren schläft, anstatt dass es nach-

haltig, bewusst, immer wieder den ökumenischen Bemühungen aller zur Anregung und Gewissenserforschung diene². Könnte die KEK sich nicht intensiver, gezielter dafür einsetzen?

Eines freilich, bei aller Geduld für das Detail, der «prophetische Impetus» darf nicht erlahmen: der Wille zur Einheit, wie Christus sie für seine Kirche wollte, das Gebet um den Heiligen Geist der Liebe, der Einheit schafft. Ein Gebet, das nicht von einer heimlichen Angst vor Erhöhung belastet sein darf. So heisst es ja in der Botschaft der VIII. Vollversammlung: «Manchmal scheint es freilich so, als ob wir vor dieser gegenseitigen Entdeckung Angst hätten und uns vor der Erhöhung unserer Gebete um Einheit fürchteten.» Katholische Gesinnung muss solche Angst auch aus ihren verborgenen Schlupfwinkeln vertreiben. Ob wir als katholische Kirche die ökumenischen Bestrebungen aller um Einheit am besten in dieser oder einer andern Form fördern, ob in Mitgliedschaft in der KEK oder in anderer Form aufrichtiger Zusammenarbeit, der Entscheid darüber soll aus dem Heiligen Geist, aus der Liebe zur Einheit und der Treue zu Christi Auftrag fallen, ohne Rücksicht auf leeres Prestige und voreilige Testfragen.

Josef Trütsch

² Vgl. SKZ 145 (1977) Nr. 49, S. 726.

Kirche Schweiz

Das Institut für Kirchenrecht der Universität Freiburg

1932 wurde an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg ein Kirchenrechtliches Institut errichtet, und es war vorgesehen, dass fünf Professoren dieses Institut betreuen sollten. Den verheissungsvollen Anfängen war ein kurzer Erfolg beschieden. Das Institut ging ein. Auch die Bestrebungen der Juristischen Fakultät in den fünfziger Jahren, ein Institut für Kirchenrecht zu gründen, waren nicht erfolgreich, obwohl die Fakultät am 6. März 1958 ein Statut genehmigt hatte, das die Errichtung eines solchen Instituts vorsah.

1956 wurde an der Juristischen Fakultät unter der Leitung von Professor Eugen Iselle eine «Dokumentationsstelle Kirche und Staat» eingerichtet, um der kirchen- und

staatskirchenrechtlichen Dokumentation und Information zu dienen. Da diese Dokumentationsstelle keine selbständige Rechtspersönlichkeit hatte, vor allem aber für die Fortführung und den Ausbau einer tragenden Institution bedurfte, wurde die Errichtung eines Instituts erwogen.

Einen weiteren Anstoss gab die Synode. Aus der interdiözesanen Sachkommission 9 der Synode 72, welche die Vorlage «Beziehungen zwischen Kirchen und politischen Gemeinschaften» vorzubereiten hatte, wuchs eine freie Initiativ-Gruppe heraus, die sich insbesondere mit den Problemen eines dauernden Studiums des Verhältnisses von Staat und Kirche befasste. Ihr Postulat hat im Synodentext Eingang gefunden. Sie befürwortete die Errichtung eines Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Freiburg. Am 5. Dezember 1978 genehmigte der Staatsrat des Kantons Freiburg die Errichtung des Instituts für Kirchenrecht, allerdings unter dem Vorbehalt, dass dessen Betrieb nicht auf Staatskosten gehe. Jetzt sprang der Hochschulrat ein und stellte für zwei Jahre aus der Universitätskollekte die Mittel zum Betrieb des Instituts zur Verfügung.

Dieses nahm am 1. Februar 1979 seinen Betrieb auf. Das Institut bezweckt die Forschung auf dem Gebiet des Kirchenrechts und Staatskirchenrechts sowie die Auswertung der Ergebnisse für die Praxis. Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, sind: die Auskunftserteilung, Beratung und Erstellung von Gutachten, Veranstaltung von Vorlesungen, Seminaren, Tagungen und Kursen, die Führung der Dokumentation, die Bearbeitung einzelner Fragen und Sachgebiete, Informationen und Publikationen. Organe des Instituts sind ein aus verschiedenen Kreisen zusammengesetztes Kuratorium, dessen Präsidium alt Staatsrat Dr. Max Aebischer übernommen hat, der Institutsleiter und sein Stellvertreter.

Das Institut sucht die Zusammenarbeit mit kirchlichen und staatlichen Stellen, Theologen und Juristen und möchte auch interkonfessionell seinen Beitrag leisten.

In den ersten Monaten seines Bestehens hat das Institut vor allem die «Dokumentation Kirche und Staat» weitergeführt und ergänzt, um so der Wissenschaft und Praxis des Staatskirchenrechts in der Schweiz brauchbare Unterlagen zu liefern. Vor allem wurde die Sammlung kantonaler staatskirchenrechtlicher Erlasse à jour gebracht und wurden die verschiedenen bundesgerichtlichen Entscheide zum Staatskirchenrecht systematisch erfasst. Die Ergänzung und der Ausbau der Dokumentationsstelle bleibt eines der ersten Anliegen des Instituts.

Das Institut hatte bereits Gelegenheit, bei der Revision staatskirchenrechtlicher Verhältnisse einzelner Kantone beratend mitzuwirken.

Den Auftakt zur wissenschaftlichen Publizistik bilden zwei kleinere wissenschaftliche Veröffentlichungen, eine unter dem Titel «Juristen als Päpste» (im Institut erhältlich), die andere über «Kirchenrecht und Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg i. Ue.» (Universitätsverlag Freiburg).

Bei den zahlreichen Austritten aus Kirchgemeinden und Landeskirchen beider Konfessionen sind die Probleme der Kirchenmitgliedschaft und des Kirchenaustrittes besonders aktuell. Das Institut hat deshalb mit mehreren Mitarbeitern, Theologen und Juristen, eine Untersuchung dieser Fragen für die schweizerischen Verhältnisse in Angriff genommen und hofft, die Ergebnisse im nächsten Jahr publizieren zu können. Man möchte damit sowohl der kirchlichen wie der staatskirchenrechtlichen Praxis brauchbare Unterlagen in die Hand geben.

Die Errichtung des Instituts und seine Arbeit wurde nur möglich durch den Beitrag aus der Universitätskollekte am ersten Adventssonntag. Damit wird einmal mehr gezeigt, wie der Hochschulrat die Mittel aus der Kollekte gezielt einsetzt, wie es aber auch notwendig ist, dass die jährliche Sammlung gute Ergebnisse erzielt.

Louis Carlen

Theologie

Heisse Eisen neutestamentlicher Forschung

Ende 1976 durfte ich in der Kirchenzeitung den ersten Band des Markuskommentars von Rudolf Pesch anzeigen und besprechen. Ich wertete das Werk als Wende und Durchbruch in der Geschichte der neueren und neuesten Markus- und Jesusforschung. Pesch wagte es, im Gegensatz zur herrschenden Forschungsrichtung das Markusevangelium als zusammenhängende Geschichtsdarstellung zu erklären und es erst in zweiter Linie auch als Glaubensverkündigung zu verstehen, so grundlegend eine solche Geschichtsdarstellung für den Glauben gerade ist. Dieser Richtung und Eigenart seiner Auslegung bleibt Pesch auch im zweiten Band seines Kommentars¹

treu, indem er auch hier seine Auffassung an jedem Textabschnitt von mehreren methodischen Ansätzen her sorgfältig erarbeitet und abweichende Meinungen im allgemeinen ebenso umsichtig durchleuchtet.

I. Die vormarkinische Leidensgeschichte

Der vorliegende Band beginnt mit der Erklärung von Mk 8,27². Pesch versteht diesen Vers als Eingang der vormarkinischen Geschichte des Leidens Jesu, die nach seiner Meinung den Leitfaden und das Erzählgerüst der zweiten Hälfte des Evangeliums darstellt. Gewiss hat Markus an einer Reihe von Stellen dieses Gerüst mit anderen passenden Überlieferungstücken aufgefüllt. Aber der Gang von Galiläa nach Judäa und Jerusalem zum Leidenspascha und die Schilderung des Leidensweges Jesu in Jerusalem sind nach Pesch doch die Brennpunkte der Erzählung, die alle Strahlen des Geschehens sammeln und vereinigen.

Bruchstücksammlung oder planvoller Zusammenhang?

Pesch vertritt demnach die Auffassung, dass die vormarkinische Geschichte des Leidens Jesu, die Markus fast völlig unverändert seinem Werk einverleibt hat, älteste zusammenhängende und früh verschriftlichte Überlieferung ist und als solche nicht erst mit der Verhaftung Jesu oder mit dem Einzug in Jerusalem, sondern in einem früheren Zeitpunkt des Wirkens Jesu einsetzt. Damit stellt er sich erneut einer langen Entwicklung der Forschungsgeschichte und ihrer Zuspitzung im Lauf der letzten zehn Jahre entgegen.

Zur Zeit der formgeschichtlichen Schulrichtung bildete sich die Überzeugung aus, dass der Stoff der Jesusüberlieferung im grossen und ganzen in der Form von unabhängigen Erzähleinheiten oder Redestücken entstanden und erst nach und nach in kleinere oder grössere Gruppen vereinigt worden war, ehe die Evangelien geschrieben wurden. Bald erkannte man aber, dass wenigstens ein Teil der Leidensgeschichte nicht als Sammlung ursprünglicher Einzelüberlieferungen verstanden werden konnte. Man kam dann dazu, einen Urbericht der Leidensgeschichte – auch Kurzbericht genannt – anzunehmen, der mit der Erzählung über die Verhaftung Jesu anfang, später aber durch Einfügung anderer Überlieferungen aus den Leidenstagen Jesu sich zu

¹ Rudolf Pesch, Das Markusevangelium 2. Teil (Kapitel 8,27–16,20) = Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament II/2, Freiburg–Basel–Wien 1977.

² Siehe dazu den Exkurs: Die vormarkinische Passionsgeschichte, 1–27.

einem Langbericht entwickelte, der mit dem Einzug in Jerusalem eingeleitet wurde. Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre erschienen dann Arbeiten, die starke Zweifel an einer schon von Anfang an zusammenhängend erzählten Leidensgeschichte äusserten oder daran gingen, die Leidensgeschichte auf verschiedene Überlieferungs- und Bearbeiterschichten zu verteilen oder in lauter Bruchstücke verschiedenster Art und Herkunft aufzstückeln.

Pesch weist nun nicht nur in der Leidensgeschichte im engeren Sinn, sondern in einer langen Reihe von Erzählungen von Mk 8,27–16,8 abschnittsweise und eingehend nach, dass sie nicht ursprünglich voneinander unabhängige Erzähleinheiten darstellen. Sie erscheinen im Gegenteil in vielfältiger Weise aufeinander bezogen und sind deswegen als sinnvoll geplanter Erzählzusammenhang zu verstehen. Dieser Zusammenhang wird in dem Sinn ursprünglich sein, als er nirgends Einzelstücke, die nur durch einen Rahmen oder ein redaktionelles Gerüst zusammengehalten werden, erkennen lässt. Dass heisst keineswegs, dass hier nicht verschiedene Erinnerungen und Urüberlieferungen vom Leiden Jesu und seiner Vorgeschichte zusammengefloßen seien; sie wurden aber sehr früh so zu einem Ganzen verarbeitet, dass eine ursprüngliche Verschiedenheit nicht nachweisbar ist.

Geschichtserzählung und narrative Theologie

Das grossräumige Erzählgefüge, das nach Pesch die zweite Hälfte des Markusevangeliums zusammenhält und gliedert und als Leidensgeschichte Jesu in einem etwas weitem Sinn zu verstehen ist, stellt einen literarischen Zusammenhang dar, der in die Zeit vor 37 n. Chr. zurückreicht und in der Urgemeinde von Jerusalem entstanden sein muss. Gattungsmässig handelt es sich um eine Geschichtserzählung, wie sie im Raum der vorhandenen Heiligen Schriften und des Frühjudentums möglich war. Die geschichtliche Aussageabsicht ist in den meisten Abschnitten unverkennbar, der historische Überlieferungswert im allgemeinen recht gross. Man darf allerdings nicht übersehen, dass die Erzählung das Geschehen nicht nur berichtet, sondern häufig auch deuten will, und zwar vor allem durch zahlreiche mehr oder weniger klare Anspielungen auf die alttestamentliche und frühjüdische Gestalt des leidenden Gerechten. Die vormarkinische Leidensgeschichte ist deswegen nicht nur Geschichtserzählung, sondern zugleich narrative Theologie. Diese setzte aber die Erzählung nicht aus sich heraus, sondern hielt sich im

allgemeinen nüchtern an die Tatsachen, die von den Zeugen der Ereignisse miterlebt worden waren. Die theologische Deutung ist denn auch im grossen und ganzen sehr verhalten.

Pesch bleibt, wie das schon im ersten Band des Kommentars der Fall war, wenn er über den Geschichtswert der einzelnen Abschnitte urteilt, kritisch und zurückhaltend. Dennoch vertraut er gelegentlich zu stark auf die Genauigkeit und Treue der Angaben. Er erkennt meines Erachtens die künstliche Art mancher Abläufe, die Kunst der literarischen Verknüpfung und Zusammenordnung, die der Schöpfer der Leidensgeschichte zwar mit äusserst sparsamen Mitteln, aber doch überlegen handhabt. Dieser ist, obschon er wie selten ein Erzähler sehr knapp und dürftig nur das Entscheidende berichtet, immer auf Ganzheit und Einheit der Darstellung aus. Unter diesen Umständen ist gewiss an vielen Stellen mit Verkürzungen der wirklichen geschichtlichen Zusammenhänge und ihrer ursächlichen Verknüpfung zu rechnen.

II. Das Datum des Todes Jesu

Die Überlegungen des Kommentators

Pesch legt in einem eigenen Exkurs³ die Schwierigkeiten dar, vor die uns die Evangelien mit ihren Angaben über die Chronologie des Leidens und Todes Jesu stellen. Er geht vom chronologischen Rahmen aus, der im Markusevangelium auffällig viele Einzelangaben über die Leidenswoche umfasst, und nimmt mit vielen Auslegern an, dass nach Markus Jesus an einem Paschafest, dem 15. Nisan des jüdischen Kalenders, der mit dem Freitag der Leidenswoche zusammenfiel, gekreuzigt wurde. Wenn Mk 14, 1–11 der Todesbeschluss der führenden Männer, die Salbung in Bethanien und die Abmachung des Judas mit den Hohenpriestern zwei Tage vor dem Pascha angesetzt werden, so muss das der Mittwoch der Leidenswoche gewesen sein. Die Stelle 14,12, mit der die Vorbereitungen für das Paschamahl Jesu und dieses selbst eingeleitet werden, spricht vom ersten Tag der Ungesäuerten Brote und meint damit zweifellos den Tag vor dem Paschafest.

Im Widerspruch zu dieser markinischen synoptischen Chronologie des Leidens Jesu stehen verschiedene Angaben des Johannesevangeliums. Darnach wäre Jesus zwar auch am Freitag der Leidenswoche gestorben. Nach Johannes fiel aber dieser Tag nicht mit dem Paschafest zusammen, sondern mit dessen Vortag oder Rüsttag (Joh 19,14). Das Paschafest aber wurde am Sabbat nach diesem Tag gefeiert.

Pesch ist nun überzeugt, dass dieser Widerspruch nicht harmonisch ausgeglichen werden kann. Nach ihm muss die johannei-

sche Datierung des Todes Jesu als nachträgliche Umdatierung ausgelegt werden. Da aber die markinische Datierung an der ausweisbaren Überlieferungsgüte der vormarkinischen Leidensgeschichte teilnimmt, kann die johanneische Datierung nicht richtig sein. Johannes oder die johanneische Überlieferung hat schon den Einzug in Jerusalem und die Salbung in Bethanien gegenüber Markus umgestellt und so umdatiert. Die johanneische Leidenschronologie erweist sich damit als abhängig von der synoptischen. Ferner sind in der johanneischen Überlieferung die ausdrücklichen Bezüge des Letzten Mahles Jesu zum Paschamahl und zu seiner eucharistischen Neudeutung durch Jesus jedenfalls deswegen ausgeschieden worden, weil sie mit der johanneischen Chronologie unvereinbar schienen. Nach Joh 18,28 vermeiden es die Juden, am Morgen der Auslieferung Jesu an Pilatus, in den Statthalterpalast einzutreten, damit sie nicht verunreinigt und so unfähig werden, am Abend das Paschamahl zu halten. Diese Feststellung ist nach Pesch eine redaktionelle Bemerkung des Evangelisten, also – so folgert er – ein nachträglicher und somit historisch anfechtbarer Zusatz.

Pesch glaubt dann, dass sich bei Johannes auch eine Reihe mehr oder weniger deutlicher Anzeichen finden, die darauf schliessen lassen, dass die johanneische Überlieferung ursprünglich wusste, dass der Todestag Jesu Paschafeiertag gewesen war. So soll Joh 19,31 darauf verweisen, dass der Sabbat nach der Kreuzigung Jesu der Tag der Darbringung der Erstlingsgarbe der Kornerte im Tempel war. Dieser Tag war aber der 16. Nisan, der Todestag Jesu dementsprechend der 15. Nisan, also Paschafesttag. Ferner erfolgt nach Joh 18,39 die Amnestierung des Barabbas «am Paschafest»; das ist aber zugleich der Tag der Kreuzigung Jesu. Endlich gibt es auch im Johannesevangelium Spuren, dass das Letzte Mahl Jesu tatsächlich doch ein Paschamahl war und am Abend des 14. Nisan stattfand.

So ist es für Pesch ausgemacht, dass das historische Datum des Todes Jesu ein Freitag, der 15. Nisan war, mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gleichzusetzen mit dem 7. April des Jahres 30 n. Chr. Er glaubt auch, dass die Angabe des nichtkanonischen Petrusevangeliums, Jesus sei am Tag vor dem Fest der Ungesäuerten Brote zur Kreuzigung ausgeliefert worden, von der johanneischen Überlieferung abhängig war und dass es fraglich sei, ob die Stelle aus dem babylonischen Traktat Sanhedrin

³ Zur Chronologie der Passion Jesu, 323 bis 328.

(43a), die aussagt, Jesus sei am Vorabend des Pesachfestes gehängt worden, Jesus von Nazaret meine und eine von jüdenchristlicher Überlieferung unabhängige Mitteilung darstelle.

Der Rüsttag vor dem Paschafest

Ist die dargelegte Auffassung wirklich durchdacht und hiebfest? Ich bin überzeugt, dass sie es nicht ist, kann aber hier nur einige Hinweise zur Rechtfertigung meiner Ansicht geben. Es ist richtig, dass auch im Johannesevangelium Spuren zu finden sind, die zeigen, dass Jesu Letztes Mahl ein Paschamahl war. Dass aber der Evangelist, der uns das vierte Evangelium in seiner heutigen Gestalt geschenkt hat, den Todestag Jesu unverkennbar als Vortag des am Sabbat der Leidenswoche stattfindenden Paschafestes anzeigen will, ist meines Erachtens sicher. Umsonst hat er die ausdrücklichen Bezüge auf das Paschamahl in seinem Bericht vom Letzten Mahl Jesu nicht getilgt. Wenn Joh 18,28b eine redaktionelle Bemerkung des Evangelisten ist, was für mich nicht feststeht, heisst das auch keineswegs, dass der Verfasser sich nicht auf eine glaubwürdige Überlieferung stützen konnte.

Aus Joh 19,14.31 lässt sich kaum nachweisen, dass auch die johanneische Überlieferung ursprünglich den Freitag, an dem Jesus starb, als Paschafesttag verstand, wie das die vormarkinische Leidensgeschichte zu tun scheint. Jedenfalls ist es im jetzigen Zusammenhang des Evangeliums sicher, dass 19,14 vom Todestag Jesu als dem «Rüsttag» = Freitag vor dem ersten Paschafesttag spricht und 19,31 den Paschafesttag deswegen «den grossen Tag» nennt, weil er mit dem Sabbat zusammenfällt. Wie immer man die eine und die andere Wendung verstehen möchte, so darf man doch nicht übersehen, dass es keine rabbinischen oder frühjüdischen Belege gibt, die man dafür anführen könnte.

Barabbas und Paschamahl

Wie steht es nun mit Joh 18,39, wo Pilatus vom Brauch spricht, den Juden *en to pascha* einen Gefangenen freizugeben? Ist dieser griechische Ausdruck eine genaue Datumsangabe, die übersetzt werden muss: «am Paschafesttag»? Ebenso gut lässt sich doch übersetzen: «anlässlich des Paschafestes», «zum Paschafest». Ist eine solche Paschaamnestie in Jerusalem damals vorstellbar, wenn sie dem Freizulassenden nicht die Möglichkeit eröffnete, nach den gesetzlichen Vorschriften auch am Paschamahl teilzunehmen, wo man die Befreiung aus der Gefangenschaft Ägyptens feierte? Was kann denn sonst der Sinn dieses Brauches gewesen sein? Warum brachte man jü-

dischen Gefangenen in jüdischen Gefängnissen ein Stück vom Paschalamm in ihre Zelle? Die bekannte Stelle aus dem Mischnatraktat Pesachim (8,6), die wahrscheinlich eine regelmässige jährliche Amnestie von jüdischen Gefangenen, die in Jerusalem in römischer Haft sassen, voraussetzt, spricht eindeutig davon, dass die Freilassung vor dem Paschamahl erfolgte, so dass man das Paschalamm am Nachmittag vor dem Mahl auch für den Amnestiekandidaten schlachten durfte. Es ist also von daher anzunehmen, dass sich die Barabbasszene im Prozess Jesu nicht am ersten Paschafesttag abspielte, wie Pesch voraussetzt, sondern eben am Vortag, an dessen Abend das Paschamahl gehalten wurde. Eine Schwierigkeit, den Ausdruck *kata heorten* (Mk 15,6) – analog zum johanneischen *en to pascha* – mit «immer zum Paschafest» zu übersetzen, ist nicht vorhanden.

Neumond und Paschafest

Ich komme zu den astronomischen Neumond- oder Neulichtberechnungen, die es ermöglicht haben festzulegen, in welchen von den Jahren, die für das Todesjahr Jesu in Frage kommen (28–34), ein Freitag oder ein Sabbat mit dem 14. oder 15. Nisan gleichgesetzt werden kann. Ich stütze mich hier auf U. Holzmeister, dessen in entscheidenden Punkten immer noch gültige Ausführungen die wenigsten Fachleute, die sich zur Frage äussern, im einzelnen eingesehen haben⁴. Wer das getan hat, kann den 27. April des Jahres 31 n. Chr. nur als äusserst schwache Möglichkeit für die Gleichsetzung mit dem 15. Nisan, einem Freitag, anerkennen. Für unsere Zwecke kommen eigentlich nur die Jahre 30 und 33 in Frage. Im Jahr 33 fiel der 14. Nisan sehr wahrscheinlich auf Freitag, den 3. April. Wäre dieses Jahr das Todesjahr Jesu gewesen, müsste man aber annehmen, die öffentliche Wirksamkeit Jesu habe sich über drei Jahre erstreckt. Wer eine solche Dauer für unwahrscheinlich hält, kann sich nur für das Jahr 30 entscheiden, in dem der 14. Nisan ebenfalls ein Freitag war, gleichzusetzen mit dem 7. April. Dieses Datum hat auch im Licht der literarischen Zeugnisse des Altertums, wenn man sie kritisch prüft, am meisten Aussicht, der Todestag Jesu zu sein⁵.

Welches sind nun die astronomischen und kalendertechnischen Überlegungen, die zu diesem Datum und seiner Gleichsetzung mit einem Freitag, dem 14. Nisan, führen? Es sind die folgenden: Das Neulicht des Frühjahrmondes konnte in diesem Jahr zweifellos am Abend des 24. März erstmals gesehen werden. Wenn es gesehen wurde, wurde der 25. März als 1. Nisan er-

klärt. Wer annimmt, am Abend des 24. sei das Neulicht wegen Wolkenbildungen weder in Jerusalem noch in einem grossen Umkreis von Jerusalem sichtbar gewesen, muss sich klar werden, was das unter gewöhnlichen Umständen für Folgen hatte. Es hätte zur Folge gehabt, dass in diesem Jahr der 1. Nisan auf den 26. statt auf den 25. März angesetzt worden wäre. Damit wäre in der Woche vor dem Paschafest der Freitag erst der 13. Nisan, der Sabbat aber der 14. Nisan gewesen, der Tag vor dem Paschafesttag. Erst der Sonntag wäre der 15. Nisan, der Paschafesttag gewesen. Das scheint mir im gängigen Schrifttum bis jetzt nirgends klar erkannt zu sein.

Wir können uns aber trösten. Denn wir wissen, dass in diesem Jahr der Monat Adar, der dem Nisan vorausging, ein voller Mondmonat war, das heisst 30 Tage zählte. Nach damaliger Übung hiess das: Die Kalenderkommission erklärte den 25. März auf alle Fälle als 1. Nisan, ob der Neumond am Abend vorher gesehen wurde oder nicht. Es hat im Judentum nie Mondmonate mit mehr als 30 Tagen gegeben. Somit ist es fast unmöglich, den 7. April des Jahres 30 nicht mit dem 14. Nisan, dem Vortag des Paschafestes, gleichzusetzen. Dieses julianische Datum könnte nur dann zum 15. Nisan geworden sein, wenn ausgerechnet in diesem Jahr die Ansetzung des 1. Nisan durch Betrug einen Tag zu früh erfolgt wäre, ein Fall, der äusserst selten vorkam.

Der Widerspruch bleibt

Aus dem Gesagten ergeben sich zwanglos einige Folgerungen. 1. Im Todesjahr Jesu fiel das Paschafest mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen Sabbat. 2. Die entsprechende Chronologie des vierten Evangeliums ist jedenfalls geschichtlich zutreffend. 3. Der Todestag Jesu, ein Freitag, war sehr wahrscheinlich ein 14. Nisan, der Vortag des Paschafestes.

Trotz diesen Folgerungen haben wir keine genügenden Gründe, um anzunehmen, das Letzte Mahl Jesu sei kein Paschamahl gewesen. Im Markusevangelium spricht, wie Pesch in seinem Kommentar ausführlich darlegt, alles dafür, dass es ein wirkliches Paschamahl war. Anzeichen dafür finden sich auch in der Substruktur des Johannesevangeliums. Mit anderen Worten: Die Frage, wie dieser Widerspruch erklärt werden kann, ist und bleibt eine echte

⁴ Urbanus Holzmeister, *Chronologia Vitae Christi*, Romae 1933. Für die Frage, die hier ansteht, ist Kapitel IV. *Chronologia mortis Christi*, 156–222, vor allem Artikel 5–9, 180–222 nachzulesen.

⁵ Vgl. A. Strobel, *Der Termin des Todes Jesu*, in: ZNW 51 (1960) 69–101.

und ernst zu nehmende Frage. Wer zu ihrer Lösung die Tatsachen auf der einen oder der andern Seite des Widerspruchs einfach wegerklärt und mit unrichtigen Angaben der Evangelisten rechnet, hat kaum etwas Besseres geboten als jene, die aus verschiedensten Elementen, die nicht alle gleich stark und tragfähig sein können, eine verantwortete, wahrscheinliche und glaubwürdige Erklärung zusammentragen. Ich meine damit jene Fachleute, die der Auffassung sind, Jesus habe sein Letztes Mahl nach dem alten Priesterkalender, der zur Zeit Jesu von den Essenern nach Möglichkeit noch beobachtet wurde, am Dienstagabend der Leidenswoche als Paschamahl gefeiert, sei in der gleichen Nacht verhaftet, aber erst am Freitag, dem Vortag des amtlichen Paschafestes, von den Römern gekreuzigt worden. Damit ist die sogenannte

Dreitagechronologie

des Leidens Jesu angesprochen, die meines Erachtens wahrscheinlicher ist als die übliche Eintagechronologie. Diese entspricht zwar dem chronologischen Anschein, den unsere Evangelien erwecken. Was aber in dieser Eintagechronologie an Geschehensabläufen untergebracht werden soll, sprengt den Rahmen der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit erheblich⁶. Was die Darstellung der vormarkinischen Leidensgeschichte angeht, so dürfte sie, wie ich weiter oben angedeutet habe, an einer Reihe von Stellen gerafft und verkürzt worden sein, vor allem auch in der Wiedergabe und Darstellung der Zusammenhänge und Abläufe des Leidens Jesu. Hier wurden vermutlich die entscheidenden Ereignisse dieses Leidens in ein holzschnittartiges Bild eingegraben, um sie klar und einprägsam zusammenzufassen.

III. Die Abendmahlsüberlieferung⁷

Sind die Abendmahlsberichte echte

Jesuworte?

Während Jahrzehnten hatte man sich unter den Fachleuten gestritten, welcher der zwei Hauptäste der vier neutestamentlichen Abendmahlsberichte⁸ der ältere und ursprünglichere und wie die vier Texte im einzelnen voneinander abhängig und auseinander entstanden zu denken seien. Im Laufe der letzten dreissig Jahre hatte sich auch auf katholischer Seite nach und nach die Überzeugung durchgesetzt, dass jedenfalls keiner dieser Texte den geschichtlichen Wortlaut enthält, mit dem Jesus beim Letzten Mahl Brot und Wein neu gedeutet hat. Es schien fast allgemein anerkannt zu sein, dass die Abendmahlsberichte ausnahmslos sogenannte Kultätologien (oder Kultanamnesen) darstellen, die zwar die

kirchliche Eucharistiefeier auf Jesus zurückführen, ihre Form aber weitgehend nachösterlicher Prägung, liturgischer Verwendung und theologischer Auslegung verdanken. Dieses Verständnis schloss keineswegs aus, dass wenigstens einzelne Textstücke dieser Kultätologien wie vor allem das *für die vielen* des markinischen Becherwortes als ipsissima vox Jesu verstanden werden konnten.

Wenn man einen Blick auf die Unzahl von wissenschaftlichen Arbeiten zur Abendmahlsfrage wirft, die sich in den vergangenen drei Jahrzehnten für das eine oder andere kritische Verständnis der Abendmahlstexte eingesetzt haben, und wenn man überlegt, was Rudolf Pesch mit einer Reihe von Veröffentlichungen der letzten drei Jahre, vor allem aber mit seinem Markuskommentar unternommen hat, um der ganzen Auslegungsgeschichte dieser Texte eine überraschend neue Wendung zu geben, könnte man versucht sein, mit dem Qohelet (3,1–8) das Lied anzustimmen und leicht abzuwandeln:

Eine Zeit zum Bauen
und eine Zeit zum Niederreißen,
eine Zeit zum Weinen
und eine Zeit zum Lachen,
eine Zeit zum Steinesammeln
und eine Zeit zum Steinewerfen,
eine Zeit zum Zusammennähen
und eine Zeit zum Zerreißen.

Vorpaulinische Kultätologie und

vormarkinische Abendmahlsüberlieferung

Für Pesch gibt es nicht mehr vier neutestamentliche Kultätologien, sondern nur noch eine: 1 Kor 11,23–26. Voraussetzung dieser im wesentlichen vorpaulinischen Kultätologie, die in der Urgemeinde von Jerusalem entstanden sein dürfte, ist nach Pesch der Abendmahlsbericht Mk 14,22–25, den Markus als Teil der vormarkinischen Leidensgeschichte unverändert übernommen hat. Dieser Bericht ist ein Text, der einmaliges Geschehen und Handeln so erzählt, dass der geschichtliche Rahmen überall vorausgesetzt und nirgends überschritten wird. Der Text wurde nicht, wie bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, nachträglich – etwa aus der Liturgie der Markusgemeinde – in die vormarkinische Leidensgeschichte eingesetzt, sondern war von Anfang an fest in deren erzählerischen Zusammenhang und in den engern Zusammenhang der Erzählung vom Letzten Mahl Jesu eingebunden. Die sogenannten Deuteworte Jesu zu Brot und Wein, die im Rahmen dieses Berichtes genannt werden, weisen auf den nahen Tod Jesu hin und enthalten das Verständnis, mit dem der irdische Jesus auf diesen Tod zuging und ihn auf sich nahm. Sie deuten diesen

Tod in einem Horizont, der damals für jüdisches Denken ausmessbar und verständlich blieb und doch als Ganzes das Geheimnis Jesu des leidenden Menschensohnes und seines Heilstodes umfasst und offenbart.

Pesch gibt sich alle erdenkliche Mühe, sein neues Verständnis des markinischen Abendmahlsberichts zuverlässig, umsichtig und gründlich zu rechtfertigen. Das geschieht vor allem literarkritisch, form- und gattungsgeschichtlich, sprachwissenschaftlich und religionsgeschichtlich. Die erzählerischen Züge des markinischen Textes überwiegen gegenüber 1 Kor 11,23–26 stark. Seine zahlreichen Semitismen erscheinen hier teilweise abgebaut und griechisch umgesetzt. Die Deuteworte des Markustextes wie auch der Ausblick auf das Gottesmahl der Vollendung (14,25) fügen sich in den religionsgeschichtlichen Zusammenhang des Wirkens Jesu und in den Horizont seiner Botschaft ein, was sich von 1 Kor 11,23–26 nicht mehr in gleicher Weise sagen lässt.

Zweitrangige Paralleltexte

Pesch weist zusätzlich nach, dass der mattsäische Paralleltext nicht als kultische Stilisierung der Abendmahlsüberlieferung in der Mattäusgemeinde verstanden werden kann, sondern sich durchgehend einer redaktionellen Bearbeitung der Markusvorlage verdankt und als Weiterentwicklung der Überlieferung erscheint, wie sie sich im vormarkinischen Abendmahlsbericht literarisch niedergeschlagen hat. In analoger Weise ist auch die Entstehung des lukanischen Paralleltextes zu erklären. Der sogenannte lukanische Kurztext (22,19) ist zweifellos nur eine Bearbeitung der Markusvorlage. Der lukanische Langtext aber, dessen Ursprünglichkeit von Pesch wieder in Frage gestellt wird, muss als aus der paulinischen und der markinischen Vorlage redaktionell gebildeter Mischtext verstanden werden und kann nicht im Zusammenhang einer Gemeindeliturgie entstanden sein.

⁶ Ausführlichere Darstellung aller mit der Dreitagechronologie zusammenhängenden Fragen in: E. Ruckstuhl, Die Chronologie des Letzten Mahles und des Leidens Jesu = Biblische Beiträge NF 4, Einsiedeln–Zürich–Köln 1963. Das Büchlein ist vergriffen. Ich hoffe, es in absehbarer Zeit umarbeiten, auf den heutigen Stand der neutestamentlichen Forschung bringen und neu herausgeben zu können.

⁷ Vgl. den Kommentar zu den Abendmahlsberichten und den Exkurs: Die Abendmahlsüberlieferung, 364–377.

⁸ Die zwei Hauptäste der neutestamentlichen Abendmahlsberichte sind: A. Mk 14,22–25 und Mt 26,26–29 – B. 1 Kor 11,23–26 und Lk 22,15 bis 20.

Kopernikanische Wende?

Vermag die Lösung der neutestamentlichen Abendmahlsfrage durch Pesch zu überzeugen? Ist sie die kopernikanische Wende nach einer langen Vergangenheit der Auseinandersetzung und des Streits? Unanfechtbar ist sie meines Erachtens nicht. Aber auch schon dann, wenn die von Pesch eingeschlagene Richtung sich durchsetzen könnte, wäre viel gewonnen. Wenn wir in Zukunft darauf bauen könnten, die ipsissima vox der Abendmahls Worte Jesu wenigstens in einer nahezu wortgetreuen Kurzfassung zu haben, weil es dem Verfasser der vormarkinischen Leidensgeschichte daran lag, hier über die eucharistische Kult-ätiologie der Urgemeinde hinaus auf den irdischen Jesus selbst zurückzugreifen, dann wäre das ein Ereignis in der Auslegungsgeschichte der Abendmahlstexte und in der Auseinandersetzung um den historischen Jesus. Es wäre auch ein Ereignis für die christliche Verkündigung und Theologie.

Schwierigkeiten

liegen meines Erachtens vor allem in folgenden Punkten:

1. Man muss zweifellos damit rechnen, dass die vormarkinische Leidensgeschichte die Ereignisse an einer Reihe von Stellen nicht ausführlich schildert, sondern rafft und kürzt, um Entscheidendes herauszustellen. Das gilt gewiss auch von der Darstellung des Letzten Mahles Jesu. Es ist nicht einzusehen, warum das nicht auch auf die hier vorliegenden Deuteworte Jesu zu Brot und Wein zutreffen kann.

2. Pesch nimmt mit einer Reihe anderer Fachleute an, es habe in der Geschichte der urchristlichen Eucharistiefeier eine Zeit gegeben, wo man, weil Wein Mangelware war, das Gedächtnis des Todes Jesu meistens sub una feierte, das heisst nur mit Brot. Auch dann, wenn das sicher wäre, wäre damit noch nicht entschieden, dass das vorpaulinische Brotwort mit seinem soteriologischen Zusatz: DAS IST MEIN LEIB DER FÜR EUCH nur von daher zu erklären wäre. Die Erwägungen, die Pesch über die Ursprünglichkeit der markinischen Deuteworte anstellt, schliessen es keineswegs aus, dass Jesus selbst das Brotwort mit dem Zusatz versah: FÜR DIE VIELEN. Als Ganzes hätte es dann gelautet: DAS IST MEIN LEIB FÜR DIE VIELEN.

Das lässt sich auch aramäisch rückübersetzen. Wenn, wie ich für überwiegend wahrscheinlich halte, Jesus das Brot zu Beginn der Hauptmahlzeit im Rahmen der Paschafeier deutete und die Deutung des Weines zu deren Abschluss mit dem Dankgebet über den dritten Becher verband, dann legte es sich nahe, schon das erheb-

lich früher gesprochene Brotwort soteriologisch zu verdeutlichen; denn sein Verständnis war ohne einen entsprechenden Zusatz für die Jünger zweifellos schwierig, wenn nicht unmöglich. Dass Jesus auch das Becherwort mit dem gleichen Zusatz versah, ist nicht auszuschliessen, obgleich ich das für weniger wahrscheinlich halte. Leicht verständlich wäre es, wenn der Verfasser der vormarkinischen Leidensgeschichte den jesuanischen Zusatz zum Brotwort: FÜR DIE VIELEN auf den Schluss der Deuteworte nach dem Becherwort verlegte und ihn durch das VERGOSSEN WERDEND verdeutlichte. Das tat dem Rang und Wert der von ihm gebotenen Überlieferung keinen Eintrag.

3. Pesch nimmt an, dass die vorpaulinische Kult-ätiologie aus der vormarkinischen Abendmahlsüberlieferung, wie sie Mk 14,22–24 vorliegt, entwickelt wurde. Um die Schwierigkeiten einer solchen Annahme deutlich zu machen, stelle ich die beiden Becherworte einander gegenüber:

Mk 14,24b DAS IST MEIN BLUT DES BUNDES
VERGOSSEN WERDEND FÜR DIE VIELEN
1 Kor 11,25b DIESER BECHER IST DER NEUE
BUND IN MEINEM BLUT

Gegen die genannte Annahme lassen sich nun anhand dieser beiden Texte folgende Einwände machen:

a) Es scheint ein Überlieferungstechnischer Gewaltstreich zu sein, die Parallelstellung von Leib und Blut im vormarkinischen Abendmahlsbericht aufzugeben und den soteriologischen Zusatz aus dem Becherwort zu verbannen. Das hätte aber unter der gemachten Voraussetzung der Urheber der vorpaulinischen Kult-ätiologie getan.

b) Die Absicht der vorgenommenen Umformung, nämlich den Neuen Bund ins Licht zu rücken, hätte ebenso gut erreicht werden können, wenn man in engster Anlehnung an den ersten Teil des vormarkinischen Becherwortes – in aramäisch leicht möglicher Ausdrucksweise – formuliert hätte: DAS IST MEIN BLUT DES DES NEUEN BUNDES.

c) Ganz unverständlich ist der vorpaulinische Einsatz: DIESER BECHER, weil er formal und sachlich nichts austrägt. Becher und Bund haben nichts miteinander zu tun. Man hat den deutlichen Eindruck, hier wurde eine Vorgabe der Überlieferung, die dem Schöpfer der vorpaulinischen Kult-ätiologie als Grundlage seiner Arbeit diente, wirksam, das heisst: das Becherwort, auf das er sich stützte, fing mit den Worten an: DIESER BECHER. Diese sich aufdrängende Vermutung gewinnt durch die Beobachtung an Wahrscheinlichkeit, dass in allen vier Abendmahlsberichten, genauer gesagt in ihren Einleitungen zum Becherwort

oder im Zusammenhang damit ausnahmslos auch das Wort BECHER erscheint. Von daher gesehen ist die Annahme naheliegend, das jesuanische Becherwort sei vom Verfasser der vormarkinischen Leidensgeschichte durch die Auslassung des Bechers dem Brotwort angeglichen worden, so dass die Parallelförmigkeit entstand: DAS IST MEIN LEIB – DAS IST MEIN BLUT. Damit wird es möglich, versuchsweise eine Urform des Becherwortes für wahrscheinlich zu halten, aus der nicht nur das vormarkinische Becherwort entstand, sondern auch das vorpaulinische leichter ableitbar war als aus der uns bekannten Form Mk 14,24. Diese angenommene Urform hätte gelautet: DIESER BECHER IST MEIN BLUT DES BUNDES.

IV. Das Todesverständnis Jesu

Pesch hat nach Abschluss seines Markuskomentars in einem Band der *Quaestiones Disputatae*⁹ die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Abendmahlsüberlieferung im Neuen Testament nochmals vorgelegt und sie zugleich in einen neuen Zusammenhang hineingestellt, der ihr Gewicht für die neutestamentliche Wissenschaft wie für die Fundamentaltheologie noch deutlicher macht. Der angesprochene Zusammenhang ergibt sich durch die in den letzten Jahren immer dringlicher gestellte Frage, ob Jesus seinen Tod wirklich als Sühnetod verstanden und auf sich genommen hat. Mehrere Fachleute halten das für unmöglich, indem sie darauf hinweisen, dass Jesus dem jüdischen Volk die bedingungslose Vergebung Gottes verkündigt hat. So fasste Peter Fiedler die Schwierigkeit wie folgt zusammen: «Man mag immer noch grundsätzlich mit der Möglichkeit rechnen, dass Jesus damals «seinen Tod und diesen sogar als Heilstod mit seiner Basileiaverkündigung zusammendenken konnte». Dennoch macht es gerade diese Verkündigung höchst unwahrscheinlich, dass Jesus seinem Tod einen solchen Sinn abgewonnen hat.»¹⁰

Jesus verkündet Heil

Wie steht es tatsächlich mit dieser Verkündigung Jesu? Nach Johannes dem Täufer, der sich als den letzten Boten Gottes vor dem nahenden endzeitlichen Zornesgericht verstanden hatte, trat Jesus als der endzeitliche Botschafter des Heils auf. Er offenbarte Israel durch sein Verhalten wie auch durch sein Wort Gott als den abgrundtief Liebenden, der alle menschliche

⁹ Rudolf Pesch, *Das Abendmahl und Jesu Todesverständnis* = *Quaestiones Disputatae* 80, Freiburg-Basel-Wien 1978.

¹⁰ Peter Fiedler, *Sünde und Vergebung im Christentum*, in: *Concilium* 10 (1974) 568–571, 570 f.

Schuld, wie gross sie auch sein mochte, durch seine barmherzige Vatergüte tilgte und den Sünder als Sohn wieder in seine volle Gemeinschaft aufnahm. Im Gegensatz zum Täufer war also Jesus der Bote des endzeitlichen Heils, der unergründlichen und unerschöpflichen Gnade, des liebenden und vergebenden Gottes.

Was wird aber geschehen, wenn Israel gerade diese Botschaft der Sünderliebe und Gnade Gottes verwirft und Jesus, den Botschafter des Heils, tötet? Das Gleichnis von den bösen Winzern – Mk 12,1-9 – läuft darauf heraus, dass diese Tötung des letzten Boten Gottes das strafende Gericht Gottes herausfordert. Wenn Israel mit dem Boten der Liebe Gottes die Gnade Gottes und den liebenden Vater selbst abweist, wird dann dieser Bote des Heils nicht notwendig zum Mittler des Unheils? Wird Gottes Gericht auf diese Weise nicht zum letzten Wort Gottes für Israel?

Jesus hält seine Heilssendung durch

Diesen Widerstreit zwischen Gnade und Gericht löste Jesus, indem er seine Heilssendung bis in den Tod durchhielt und seinen Tod als Heilstod, als Tod der Sühne für Israel, das in ihm die Gnade Gottes zurückstieß, verstand. Indem Jesus seinen Tod anstelle Israels, das sein Heil und Leben verwirkt hatte, auf sich nahm, öffnete er dem Volk, das seinem Gott und seiner Gnade widerstand, nochmals das Tor zum Leben. Indem er so den Ernst der Liebe Gottes als Hingabe in den Tod festhielt, machte er erst deutlich, wie grenzenlos und unerschöpflich diese Liebe war.

Die Abendmahlsworte Jesu, die uns in Mk 14,22-25 überliefert sind, weisen unmissverständlich darauf hin, dass Jesus die Prophetie vom Leiden des Gottesknechts in Jes 53 auf sein Leidensgeschick und seinen Tod deutete. Er war überzeugt, dass Gott durch diesen Tod den endzeitlichen Abfall Israels sühnen wollte und ihm hier nochmals einen Bund anbot, um seinen Heilswillen doch zum Erfolg zu führen. Die Aufgabe, die Jesus in der Übernahme seines Todesloses erkannte, war aber nur eine Weiterführung und Neuanwendung seiner bisherigen Sendung und Heilverkündigung angesichts seiner Verwerfung durch Israel. Seine messianische Vollmacht als Menschensohn kam hier in einer neuen Weise zur Geltung. Sein Gang in den Tod war der Ausdruck seiner Gewissheit, dass Gott Israel nicht aufgeben konnte, sondern durch seine Heilsmacht auch aus der menschlich aussichtslosen Lage seines Abfalls retten wollte. Der Weg der Sühne, den Gott durch Jesus einschlug, war das Zeichen seiner machtvollen Gnade, die auch die Ausweglosigkeit der Verschuldung Is-

raels und letztlich der ganzen Welt zu überwinden vermochte.

Die Voraussetzung der nachösterlichen Mission

Nur das gläubige Wissen um diesen Sühnewillen Gottes und die Sühnetat Jesu, das seine Jünger durch die Worte Jesu anlässlich seines Letzten Mahles erworben hatten, kann erklären, warum die Jünger nach der Auferstehung Jesu nicht tatenlos auf das Gericht des Menschensohns warteten, sondern erneut auszogen, um Israel vor dem Anbruch des Endes wie Jesus zu sammeln und zusammenzuführen. Auch die Übernahme der Johannestaufe durch die Urgemeinde und ihre Neudeutung als Taufe auf den Namen Jesu setzt voraus, dass die Jünger von Jesus her um seine Sühneabsicht wussten, die den Täuflingen Heil und Erlösung brachte.

Heil für Israel und für die Welt

Die Deutung, die Jesus seinem Tod gab, war seiner nachösterlichen Jüngergemein-

de zunächst nur im Horizont der Sendung Jesu zu Israel verständlich. Deswegen zogen die Jünger anfänglich auch nur zur Israelmission aus. Die Entschränkung und Ausweitung dieses Horizonts erfolgte aber bald. Sie geschah zunächst im sogenannten Stephanuskreis, der den Menschensohn und Gottessohn im Glauben mit dem neuen Adam gleichsetzte und die Sünde Israels als die Sünde der gottlosen Welt erkannte. Eine ähnliche Sicht auf die Sühnetat Jesu ergab sich auch von der Verurteilung Jesu durch den hohepriesterlichen Vertreter Israels und von seiner Kreuzigung durch den weltlichen Vertreter des ökumenischen Römerreiches her. Israel verurteilte Jesus durch seine führenden Männer im Namen des mosaischen Gesetzes, Rom kreuzigte durch Pontius Pilatus den, der seiner Welt Herrschaft gefährlich zu werden drohte. Jesus aber starb, um die Schuld beider zu sühnen und den Weg des endzeitlichen Heils seinem Volk und allen Völkern zu erschliessen.

Eugen Ruchstuhl

Dokumentation

Leitsätze über Schutz und Veränderung kirchlicher Bau- und Kunstwerke

Da nicht selten an Sakralbauten neuen Datums einschneidende Veränderungen und Eingriffe vorgenommen werden, welche künstlerische Urheberrechte, aber auch öffentliche Interessen an solchen Bauten tangieren, führte die Schweizerische St. Lukasgesellschaft im Februar 1979 eine Studientagung durch, um für Interessenkonflikte in solchen Fällen nach vertretbaren Lösungen zu suchen. An der Tagung diskutierten Spezialisten für Urheberrechtsfragen, Vertreter bischöflicher Ordinate, Architekten, Künstler, Geistliche und Vertreter des Kirchenvolkes die Probleme und fanden zu einem Konsens über die entscheidenden Fragen.

Als Frucht dieser Studientagung veröffentlichte der Vorstand der Schweizerischen St. Lukasgesellschaft die nachfolgenden Leitsätze. Ihr Ziel ist es, bei entsprechenden Vorhaben die Wahrung aller berechtigten Interessen und ein menschlich und rechtlich korrektes Vorgehen zu gewährleisten. Sie sollen dienen der Werkintegrität, dem Schutz der geschaffenen Kul-

turgüter, einer schöpferischen Weiterentwicklung der Kulturformen und somit dem Interesse der Öffentlichkeit.

Die Redaktion der SKZ möchte diese Leitsätze, die «den Charakter von Anregungen» haben, ihren Lesern bekanntmachen, da es kaum eine Pfarrei oder eine Kirchgemeinde geben dürfte, die nicht eines Tages mit diesem Problem konfrontiert sein könnte oder vielleicht schon entsprechend heiklen Situationen ausgesetzt war, ohne sich über alle gültigen Aspekte Rechenschaft geben zu können.

1. Die rechtlich zuständigen Personen oder Gremien tragen die Verantwortung für die andauernde Sorgfalt beim Unterhalt der von ihnen verwalteten Bauten, baulichen Anlagen, künstlerischen Konzeptionen und Werke. Sie haben die Pflicht, diese in ihrem Bestand zu schützen und vor Veränderungen, die dem Geist des ursprünglichen Konzeptes oder des Verwendungszweckes widersprechen, – auch in Einzelheiten – zu bewahren.

2. Zeitgenössische Werke der sakralen Kunst sind urheberrechtlich geschützt. Dieser Schutz bezieht sich nicht nur auf materielle, sondern auch auf die ideellen Interessen der Architekten und Künstler und auf die Werkintegrität, wozu auch das Konzept der Raumgestaltung und Innenarchitektur gehört.

3. Eine Gemeinde, welche ein Bauwerk nicht nur rein räumlich, sondern auch in

seiner künstlerischen Sinnaussage benutzt, hat ihrerseits einen schützenswerten Anspruch darauf, die Raumdispositionen und die künstlerischen Aussagen aus wichtigen Gründen weiterzuentwickeln.

4. Änderungen am Innern, am Äussern, an der Umgebung der Bauten bzw. an den Kunstwerken sowie Renovationen irgendwelcher Art, deren Berechtigung ausgewiesen ist, dürfen nicht ohne den rechtzeitigen Zuzug der Urheber der Werke geplant und durchgeführt werden. Unter diesen Änderungen werden z. B. Anpassungen baulicher, bildnerischer, akustischer, instrumentaler und installationstechnischer Art (u. a. Raumbeleuchtung, Projektions-einrichtungen) verstanden.

5. Sakrale Kunstgegenstände (z. B. Bilder, Plastiken) dürfen nicht zerstört werden, wenn der noch lebende Künstler das Interesse an der Erhaltung bekundet und die Bereitschaft und Möglichkeit hat, das Werk zurückzunehmen.

6. Sind beim Bau von Kirchen wesentliche Aspekte der Innenarchitektur nicht näher präzisiert worden (z. B. Art eines Chorbildes), ist bei der konkreten Ausgestaltung ein Einvernehmen zwischen Architekt und Bauherr anzustreben.

7. Zur Vermeidung von Konfliktsfällen ist vorzusehen, dass beim Wunsch nach Stiftung sakraler Gegenstände Geldbeträge und nicht konkrete Objekte gestiftet werden oder dass mindestens bei der Auswahl des Gegenstandes bzw. des ausführenden Künstlers eine massgebende Mitbestimmung seitens der Baubehörde und des Architekten sichergestellt wird.

8. Die bischöflichen Ordinariate verlangen eine frühzeitige Unterbreitung aller Bau-, Renovations- und Restaurationsvorhaben, besonders wenn sie den Altarbezirk betreffen. Ihr Aufsichtsrecht bezieht sich auf die Belange der Liturgie wie auch der Gesamtpastoral.

9. Im Interesse einer gezielten diözesanen Kunstpflege verlangen die Ordinariate auch Meldung vor jeder Veräusserung, Vernichtung oder Verfremdung eines künstlerischen Inventarstücks.

10. Aus pastoralen Gründen behalten sich die Ordinariate, beraten von Fachleuten der Kunst, auch Stellungnahmen zu Vorhaben der künstlerischen Ausstattung vor. Es ist ihnen dabei an der Wahrung und Hebung der künstlerisch-geistigen Qualität im kirchlichen Bereich gelegen.

N.B. Diese Leitsätze haben in der vorliegenden Veröffentlichung den Charakter von Anregungen. Es wäre zu begrüssen, wenn sie von Kirchgemeinden, Ordinariaten usw. zur verbindlichen Grundlage kirchenkünstlerischer Tätigkeit genommen würden.

Hinweise

Langspielplatte mit Liedern des Papstes

Ab sofort kann man die «Lieder des Papstes Johannes Pauls II. in Polen» auf Langspielplatte oder auf Kassette nun auch in der Schweiz beziehen. Das Wohn- und Bürozentrum (WBZ) für Gelähmte in Reinach liefert die Langspielplatte zum Preis von Fr. 17.50 und die Kassette zum Preis von Fr. 18.50 (einschliesslich Porto und Verpackung) gegen Rechnung. Eine deutsche Übersetzung der polnischen Lieder befindet sich auf der Plattenhülle bzw. liegt den Kassetten bei.

Das in der Kirchengeschichte wohl erste musikalische Porträt eines Papstes umfasst Volkslieder und religiöse Gesänge, die Johannes Paul II. anlässlich seiner Polenreise im Juni dieses Jahres selbst mitsang. Ferner ist ein symphonisches Werk mit dem Titel «Der Augenblick des ganzen Lebens» aufgenommen, zu dem der Papst – damals unter einem Pseudonym – den Text verfasste, sowie Werke, die anlässlich des Sacrosong-Festivals von Chören und Orchestern dargeboten wurden. Sacrosong ist eine kirchliche Bewegung in Polen, deren Mitbegründer und Schirmherr der Papst selber war und für die er Liedertexte geschaffen hat.

Die Urheberrechte und Lizenzen von Platte und Kassette werden mit der polnischen Kirche abgerechnet. Zugute kommt der Verkaufserlös dank dem Entgegenkommen der EMI-Records, welche die Platte vertreibt, vor allem dem WBZ für Gelähmte in Reinach bei Basel, das auch für fachgerechte Verpackung und prompte Zustellung sorgt. Diese Auslieferung bedeutet für einen der 55 Behinderten des Heimes einen Arbeitsauftrag, mit dem er sein Leben mitfinanzieren kann. Bestellungen sind zu richten an: WBZ für Gelähmte, Postfach 443, 4153 Reinach.

macht der Generalsekretär des Christian Education Movement, London, eine vorbereitende Studie. Mit dem folgenden Brief bittet er, ihm bei dieser Studie behilflich zu sein.

«In der orthodoxen und katholischen Kirche und auch in einigen protestantischen Kirchen nehmen Kinder an der Abendmahlsfeier teil, entweder regelmässig oder an Feiertagen. Ich möchte gerne wissen, was die Kinder selbst von dieser Erfahrung halten. Z. B. ein dreijähriger Knabe, der jeden Monat zum Abendmahl geht, beschreibt es mit den Worten «der Gottesdienst, wo geteilt wird». Ein vierjähriges Mädchen nennt es «die Kirchen-Party», und ein zehnjähriges Kind spricht von «eine besondere Erinnerung und Nachdenken über was wir jetzt in der Welt tun sollten».

Ich wäre sehr dankbar, ein Echo zu erhalten von Kindern, Eltern, Pfarrer, Lehrern und Freunden. Es wäre gut, folgende Angaben zu erwähnen, nebst den Kinderbeiträgen: Das Alter, die Häufigkeit, mit der das Kind am Abendmahl teilnimmt, ob Brot und Wein verteilt wird an die Kinder oder sie anderswie mitteilhaben. Es wäre auch gut zu wissen, ob und wie der Gottesdienst gestaltet wird, damit die Kinder mitmachen können.

Diese Beiträge sind gedacht für eine Studie, die in einer internationalen Konferenz zu diesem Thema als Arbeitsunterlage dienen wird. Gerne werde ich die gesammelten Beiträge an Interessenten verschicken.

Beiträge sind bis 30. Januar 1980 direkt an Rev. John M. Sutcliffe, Christian Education Movement, 2 Chester House, Pages Lane, Muswell Hill, London N10 1PR, zu senden.»

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Voranzeige der Epiphaniekollekte

Das Epiphanieopfer vom 6. Januar 1980 wird aufgenommen für:

Bristen (UR),
Hergiswil (LU) und
Soral-Lacconnex (GE).

Nähere Angaben über die drei Pfarreien und über das Ergebnis des Epiphanieopfers 1979 werden in einem Aufruf der Schweizer Bischöfe noch erfolgen.

Die Kinder und das Abendmahl

Die Erziehungsabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen plant für nächstes Jahr eine internationale Konsultation zum Thema «Die Kinder und das Abendmahl». Die römisch-katholische Kirche ist über das Sekretariat für die Einheit der Christen eingeladen worden, ihrerseits Teilnehmer zu bestimmen. Für diese Konsultation

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Das Pfarrhaus von *Walterswil-Rothacker* (SO) kann einem Priester zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Übernahme von seelsorglichen Aufgaben kann Herr Regionaldekan Edmund Meier, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 23 28 11, Auskunft erteilen. Interessenten melden sich bis zum 11. Dezember 1979 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennung im Domkapitel

Der Herr Diözesanbischof hat am 12. November 1979 zum neuen Domscholastikus der Kathedrale Chur Herrn *Generalvikar Gregor Burch* ernannt. Der neue Domscholastikus war bisher Domkantor. Laut Statuten wird der Domscholastikus zugleich Vizedekan des Domkapitels.

Kirch-, Kapellen- und Altarweihen: August–November 1979

Bischof Anton Hänggi

12. August 1979 Einsegnung der restaurierten Kapelle Mägenwil mit Altarweihe
Weihbischof Otto Wüst

26. August 1979 Weihe der Kirche Rüttenen (SO)
9. September 1979 Weihe der Kirche St. Franziskus, Senti, Kriens (LU)
30. September 1979 Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Bünzen (AG)

30. Oktober 1979 Einsegnung der restaurierten Kapelle mit Altarweihe Kantons-
spital Luzern

Abt Kassian Lauterer

22. September 1979 Einsegnung der restaurierten Kirche mit Altarweihe Sommeri
(TG)

Kantonaldekan Arnold Helbling

26. August 1979 Einsegnung der restaurierten Kapelle mit Altarweihe «Mutter
Gottes von der immerwährenden Hilfe» Hägglingen

Regionaldekan Hans Stäubli

19. Oktober 1979 Weihe der Kapelle im Altersheim «Maria vom Berg», Menz-
ingen (ZG)

Propst Dr. Josef Rüttimann

31. Oktober 1979 Einsegnung der restaurierten Kapelle mit Altarweihe im Pflege-
heim St. Josef, Baldeg

Ehrendomherr Dr. Joseph Bühlmann

15. August 1979 Weihe des Altares in der Senti-Kirche, Luzern
28. Oktober 1979 Einsegnung der Kapelle mit Altarweihe in der Alterssiedlung
Dreilinden, Luzern

Dekan Walter Spuhler

31. August 1979 Einsegnung der Kapelle St. Josef mit Altarweihe in Oberhof
(AG)
29. September 1979 Einsegnung der Kapelle im Altersheim Frick

Verstorbene

Josef Wyrsh, Pfarrer, Giswil

Am 15. August 1979, am Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel, nahm in der Pfarrkirche St. Laurentius zu Giswil eine grosse Trauergemeinde mit über 60 Geistlichen Abschied von Pfarrer Josef Wyrsh, der den grössten Teil seines priesterlichen Wirkens dieser Pfarrei schenkte.

Josef Wyrsh wurde am 26. August 1916 auf dem Bauernhof Obgass in Buochs geboren. Im Kreise seiner Familie verlebte er mit seinen Eltern Adolf und Josefine Wyrsh-Niederberger und den vier Geschwistern seine Jugendzeit. Nach dem Besuch der Sekundarschule begann er die Lehre als Käser, die er aber nicht abschloss. Denn immer mehr fühlte sich Josef hingezogen zum Priesterberuf. So absolvierte er an der Klosterschule in Einsiedeln das Gymnasium und nachfolgend das Theologiestudium am Priesterseminar in Chur. Am 4. Juli 1943 wurde Josef Wyrsh in Chur von Bischof Dr. Christianus Caminada zum Priester geweiht.

Die erste Seelsorgestelle trat der Neupriester als Pfarrvikar auf dem Hirzel (Zürich) an, wohin ihn auch seine Mutter begleitete. Hier erwartete ihn die nicht leichte Aufgabe, eine neue Pfarrei aufzubauen. Weder Kirche noch Pfarrhaus waren damals vorhanden. Sein jugendlicher Idealismus, seine unermüdliche Schaffenskraft, aber auch die bereitwillige Mithilfe der Katholiken

auf dem Hirzel ermöglichten es, dass am 1. Juli 1947 die Pfarrei Hirzel errichtet werden konnte. Nach achtjähriger Tätigkeit in dieser jungen Pfarrei tauschte Pfarrer Wyrsh seine Seelsorgestelle mit dem damaligen Pfarrer Otto Bucher in Giswil.

Am 12. August 1951, am Fest des Kirchenpatrons Laurentius, wurde Josef Wyrsh in Giswil als Pfarrer eingesetzt. Während vollen 28 Jahren, bis zu seinem Tod am 12. August 1979, galt seine Sorge und sein seelsorglicher Einsatz dieser Pfarrei. Auch sein Sterbetag (wieder war es ein Sonntag) wäre mit der Feier des Patroziniums zusammengefallen, hätte nicht Pfarrer Wyrsh selbst noch die Feier um eine Woche verschoben, in der Hoffnung, dass er bis dann wieder aus dem Spital zurück sei. Der hl. Laurentius war dem Verstorbenen im Verlaufe der Giswiler Jahre immer mehr ans Herz gewachsen. Er liebte und verehrte ihn, den Kirchenpatron, und nahm ihn in seiner Lebensweise auch zum Vorbild. Als ich Pfarrer Wyrsh während seiner drei Leidenswochen ab und zu in der Klinik St. Anna in Luzern besuchte, lauschte ich immer wieder an den Rost des hl. Laurentius denken. In christlicher Hoffnung wage ich es, das Wort des hl. Kirchenpatrons aus dem Breviergebet auch Pfarrer Wyrsh in den Mund zu legen: «Ich danke dir, o Herr, dass du mich aufgenommen hast in deine Herrlichkeit.»

Pfarrer Wyrsh war eine weitsichtige Persönlichkeit. Er begnügte sich nicht einfach damit, als Seelsorger gleichsam von der Hand in den Mund zu leben. Er sah die Zukunftsprobleme auf die Kirche zukommen. Das zeigte sich im persönlichen Gespräch und in den Diskussionen

des Dekanats, die er entscheidend mitprägte. Daraus verstehen wir, dass ihm die Erwachsenenbildung, die Sorge um die Jugend und der Einsatz der Laien im kirchlichen Dienst besonders am Herzen lagen. Auch für die sozialen Probleme hatte er ein besonderes Augenmerk, ein offenes Herz und stets auch eine offene Hand. Um die Bildung der bäuerlichen Jugend zu fördern, setzte er sich damals vehement für den Neubau der Landwirtschaftlichen Schule in Giswil ein und war sofort bereit, hierfür ein Stück Kirchenmatte abtreten zu lassen. Ebenso galt sein Einsatz der Errichtung sozialer Wohnungsbauten, um der steten Abwanderung junger Ehepaare entgegenzuwirken. Auch hier ging sein Engagement so weit, dass er wiederum Land von der Pfrundmatte zur Verfügung stellen wollte.

Pfarrer Wyrsh hatte ein ausgeprägtes Gespür dafür, Echtes von Unechtem, Wahres von Unwahrem zu unterscheiden. Gegen alles Unechte, Schmeichelei, Grosstuerische, gegen Worte ohne Taten reagierte er geradezu allergisch. Hier konnte er bisweilen auch sehr direkt werden, was bei den Betroffenen nicht immer eitel Freude ausgelöst hat.

Pfarrer Wyrsh war ein pflichtbewusster Seelsorger. Ständig war er bemüht, sich um das Wohl jedes einzelnen zu kümmern. Jahrein, jahraus machte er ungezählte Krankenbesuche. Auch das grosse Werk der Restaurierung der schönen barocken Pfarrkirche und der Kapelle Kleinteil war für ihn seelsorglicher Dienst, wobei seine Sorge vor allem der liturgiegerechten Gestaltung der Räume und religiösen Aspekten galt. Auch über die pfarreilichen Grenzen hinaus

schätzte man seine persönlichen und priesterlichen Qualitäten und berief ihn in den diözesanen Priesterrat, in den Vorstand des Priesterkapitels, in den Kantonalvorstand der katholischen Arbeiterbewegung und in den Ausschuss des kantonalen Seelsorgerates.

Wir sind Pfarrer Josef Wyrsh über das Grab hinaus dankbar für seinen seelsorglichen Dienst und danken Gott, dass er uns diesen Priester und Seelsorger geschenkt hat. Er ruhe im Frieden.

Josef Halter

Die Meinung der Leser

Allerseelen-Seelsorge

Beim Durchgehen eines regionalen Pfarrblattes vom 1. November 1979 finde ich bei keiner Pfarrei einen Hinweis und eine Einladung an die Gläubigen zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses für die Verstorbenen. Damit wird, wenn das nicht noch mündlich geschieht, das Volk im Ungewissen gelassen, was es neben der hl. Messe für die Verstorbenen sehr Hilfreiches tun kann.

Ist das nicht ein Fingerzeig, wie dem Ablass mancherorts kaum mehr oder nur mangelhaft Beachtung geschenkt wird? Der Toties-Quoties-Ablass besteht nicht mehr. Heisst das, der Ablass sei nicht mehr am Platze? Im Gegenteil! Die Kirche hat den Ablass aufgewertet. Am 29. Juni 1968 erschien aus der Libreria Editrice Vaticana das «Enchiridion Indulgentiarum» mit dem Dekret der Sacra Poenitentiaria Apostolica. Da heisst es gleich eingangs: «Damit aber die Nutzung der Ablässe zu *höherer Würde und Wertschätzung* gelange, hat die heilige Mutter Kirche eine entsprechende Neuordnung vorgenommen und beschlossen, zeitgemässe Richtlinien zu geben.»

Warum aber macht kein einziger Pfarrer der betreffenden Region mit grossen und grössten Gemeinden die Gläubigen auf die Gewinnung des vollkommenen Ablasses zu Allerseelen usw. aufmerksam, obwohl im Direktorium eigens darauf hingewiesen wird? Und wenn die hl. Messe so wertvoll ist und jeder Priester dreimal an Allerseelen zelebrieren kann, warum dann nur einmal? Und warum nur am Abend? Wenn schon Altersnachmittage durchgeführt werden mit Kaffee und Kuchen, warum nicht auch einmal an Allerseelen am Nachmittag eine hl. Messe für die Betagten, die ja noch am ehesten Zeit und Sinn haben, den Verstorbenen Barmherzigkeit zu erweisen?

Hilfe für die Dritte Welt und Nächstenliebe wird heute vornehmlich gepredigt. Die Nächstenliebe für unsere Brüder und Schwestern im Reinigungsort aber lässt sehr zu wünschen übrig. Recht hat der hl. Franz von Sales, wenn er gesteht: «Wir vergessen zu sehr unsere lieben Verstorbenen! Man tut gute Werke der Barmherzigkeit und bedenkt nicht, dass in dem Bestreben, den leidenden Seelen Erlösung zu verschaffen, sich fast alle Werke der Barmherzigkeit vereinigt finden. Heisst das nicht, Gefangene besuchen, sie befreien, ihnen die Last ihrer Ketten leichter zu machen? Heisst das nicht, Gastfreundschaft

üben, wie man diese Kinder Gottes in das Haus ihres himmlischen Vaters einführt? Du gibst jemandem Kleider, der keine hat. Du tust wohl daran: allein es ist noch besser, diese leidenden Glieder des Leibes Christi mit unsterblicher Herrlichkeit zu bekleiden.»

Nachweisbar wissen nicht alle Priester um die Bedingung zur Gewinnung des Allerseelenablasses. Beicht, Kommunion am Tag des Ablasses selbst, Kirchenbesuch mit Gebet: Vater unser, Ave Maria, Credo und eigens ein Gebet für den Papst (Vater und Ave) bzw. nach Meinung des Papstes (hier ist auch ein anderes Gebet möglich). Das dürfte den Gläubigen ab und zu bekannt gemacht werden. Es wird kaum bekannt sein, dass bei über 25 Gelegenheiten ein vollkommener Ablass gewonnen werden kann, zum Beispiel, dass ab Allerheiligen täglich durch die ganze Oktav ein solcher Ablass gewonnen werden kann, wer einen Friedhof aufsucht und für die Verstorbenen betet. Predigen wir nicht nur Nächstenliebe, sondern zeigen wir den Gläubigen auch auf, wie sie geübt werden kann, auch den Verstorbenen gegenüber. Gewiss ist die hl. Messe wirksamste Hilfe für die Verstorbenen, aber deswegen soll zur Pflege der Volksfrömmigkeit auch der Ablass nicht verschwiegen werden. Sind die Verstorbenen nicht auch vernachlässigte Ausländer in einer misslichen Lage, sind sie nicht auch Heimatlose und Hungernde? Hoffentlich wird der Ablass nicht aus einer falsch verstandenen Ökumene verschwiegen.

Johann Kuner

Neue Bücher

Schule des Glaubens

Jacques Loew, der Autor der vielbeachteten «Christusmeditationen» (1976 bereits in 8. Auflage erschienene gesammelte Exerzitienvorträge, die Loew für Papst Paul VI. und seinen Mitarbeiterstab im Vatikan gehalten hat) legt ein neues Werk und damit ein weiteres Grundanliegen seiner Glaubensschule vor.¹ Wieder handelt es sich um eine Sammlung, diesmal der Vorträge des Autors im Rahmen der Glaubenskurse an der 1969 in Freiburg gegründeten «École de la Foi»². Man könnte es als eine Art «Kursbuch» bezeichnen, dessen erste Adressaten die früheren, jetzigen und künftigen Absolventen dieser Glaubensschule sind, aber auch alle jene, die sich ernsthaft um die menschlichen Voraussetzungen eines überzeugten und tragfähigen Glaubens bemühen.

Von diesem konkreten Zweck und vom gegebenen Zielpublikum her ergibt sich der Aufbau des Werkes, das sich auch in schriftlicher Form als Kurs versteht. Die Kursstruktur wird denn vom Autor auch eingehend erläutert, um sie für den Leser überschaubar und transparent zu machen. Im Sinne des bekannten Postulates von Karl Barth («Für einen Christen gibt es zwei tägliche Pflichtlektüren – die Bibel und die Zei-

¹ Jacques Loew, Ihr sollt meine Jünger sein – Schule des Glaubens, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1978, 248 S.

² Siehe dazu Erich Camenzind, Zehn Jahre «Schule des Glaubens» in Freiburg, in: SKZ 147 (1979) Nr. 28, S. 450 ff.

tung») versucht Loew, den Leser mit der erfahrbaren Wirklichkeit der Welt und der nur mittelbar zu begreifenden Realität des göttlichen Planes mit der Welt vertraut zu machen. Der ehemalige Advokat und später als Docker tätige Arbeitspriester Loew, der auch eine profunde Kennt-

Der Wallfahrtsort Kehrsiten (eigentlich: Kirsiten) am Nordwesthang des Bürgenstocks geht nach der Überlieferung auf eine Marienerscheinung zurück. Im Jahre 1612 sahen Max Baggenstoss und Gotthard Engelberger von ihrem Fischerboot aus Maria im Geist zweier Linden, die nahe beisammen am Ufer standen. Aus dem Holz der Bäume wurde das Gnadenbild gehauen und am Ort die Kapelle Maria in Linden erbaut. Später wurde die Kaplanei und 1869 auch ein Zweig der Erzbruderschaft vom Unbefleckten Herzen Mariae errichtet.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Erich Camenzind, Chefredaktor, Perolles-Strasse 40, 1701 Freiburg
Dr. Louis Carlen, Professor, Chemin Kybourg 3, 1700 Freiburg
Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen
Josef Halter, Pfarrer, 6078 Lungern
Johann Kuner, alt Pfarrer, Kloster, 7180 Disentis
Dr. Eugen Ruckstuhl, Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Dr. Josef Trütsch, Professor an der Theologischen Hochschule, Alte Schanfiggerstrasse 7-9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

nis der Entwicklungsproblematik besitzt, «greift manches auf, was er selber oder andere bereits an anderer Stelle gesagt haben; doch fügt er alles, was ihm im Laufe jahrelanger Erfahrung im Leben draussen aufgegangen ist, zu einem Ganzen zusammen» (Vorwort).

Von der Sorge um «das Ganze», vom Bemühen um die Synthese ist das Buch Seite um Seite durchwirkt: Synthese von nüchterner Verstandesarbeit und meditierendem Hineinwachsen; Verbindung der horizontalen Beziehung von Mensch zu Mensch mit der vertikalen zwischen den Menschen und Gott. Weil Loew von der ihn erschütternden Erfahrung geprägt wurde, «dass Gott wie nie zuvor abwesend, ja, dass diese Abwesenheit geradezu zu einem der Attribute Gottes geworden ist», wollte und will er mit seiner Glaubensschule und seinem neuesten Buch Gott als Tatsache wieder präsent machen; «was wir vor allem brauchen, ist der Glaube». Allerdings nicht ein ausschliessliches Glaubenswissen, sondern als eine das Leben gestaltende Kraft, als eine konkrete Einübung in die Christusbefolgung.

Das Engagiertsein dieses Glaubens drückt sich im Titel des Buches aus: «Ihr sollt meine – Christi – Jünger sein». Gemeint ist die persönliche Beziehung zu Christus, der nicht «Studenten», sondern «Jünger» um sich geschart und berufen hat. So nennt denn Loew die Schüler seiner «École de la Foi» im Sinne des Christuswortes auch «disciples» (Jünger). Loews Buch verrät eine grosse Belesenheit und Kenntnis der repräsentativen Literatur der Gegenwart. Ausgiebig kommen – um nur einige Namen zu nennen – folgende Autoren zu Wort: Romano Guardini, Louis-Joseph Lebret (Économie et Humanisme), Charles Péguy, Georges Bernanos, Raïssa Maritain, Dietrich Bonhoeffer, Oscar Cullman, Barbara Ward («Prophetin einer planetaren Ordnung») und viele andere. Ihre Gedanken werden konfrontiert mit den Aussagen der Heiligen Schrift, der Propheten des Alten Testaments und der Lehre der Kirche, «von Abraham bis Johannes Paul II.».

Und so entwirft Loew in fünf grossen Abschnitten ein Gesamtbild von der Welt als Gottes Schöpfung; von der zur Einheit berufenen, aber noch zerstreuten Schicksalsgemeinschaft der Menschen; von den heutigen Möglichkeiten kirchlicher Lebensformen; vom Armsein der Christen in einer Umwelt der Armut; von der konzilsorientierten Zukunft der mit einer unveränderten Sendung betrauten Kirche als Volk Gottes. «Zweck dieses Buches ist es», wie der Autor selbst formuliert, «eine Fährte anzulegen,

die wir beschreiten können, wenn wir darüber nachdenken, wie man in unserer heutigen Welt dem Gebot des Herrn Folge leisten und das Evangelium verkünden soll.»

Erich Camenzind

Bernadette Soubirous

André Ravier/Helmuth Nils Loose, Bernadette Soubirous. Eine Heilige Frankreichs, Europas und der Welt, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 94 Seiten.

Nüchtern und sachlich, belegt mit originalen Dokumenten folgt Père Ravier der inneren und äusseren Geschichte der Seherin von Lourdes. Helmuth Nils Loose hat dazu aus Archiven alte Originalphotos gesammelt und sie mit seinen hervorragenden Farbaufnahmen ergänzt. Lourdes-Pilger werden an diesem gefälligen Werk Freude und geistlichen Genuss haben.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Film-Intensiv-Weekends 1979

Termin: 14.–16. Dezember 1979.

Ort: Neukirch an der Thur.

Kursziel und -inhalte: Es wird während 12 bis 16 Stunden mit einem Film aus dem aktuellen Kino- oder Schmalfilmangebot gearbeitet. Neben zweimaligem Betrachten des Films gibt es Gespräche im Plenum, Filmanalysen in der Untergruppe, Übungen zur personalen und medialen Kommunikation, Theoriedarbietung, Informationen und Erfahrungsaustausch. Jede Gruppe umfasst ungefähr zwölf Teilnehmer.

Folgende konkrete Ziele werden bei den Film-Intensiv-Weekends angestrebt: 1. Erkennen der Wirkungen des Films auf uns, 2. Verstehen der Gründe dieser Wirkungen beim Zuschauer, 3. Analysieren der Mittel, mit denen diese erzeugt werden, 4. Hinterfragen und Beurteilen der Werte und Normen des Films.

Leitung: Hanspeter Stalder, Reni Huber, Lukas Wertenschlag.

Träger: av-alternativen, Arbeitsstelle für Medienerziehung, Rietstrasse 28, 8103 Unterengstringen.

Auskunft und Anmeldung: Haus Neukirch, 8578 Neukirch an der Thur, Telefon 072 - 42 14 35.

Wie finde ich meinen Weg (Orden/Priester/Welt)

Termin: 26.–31. Dezember 1979 (Beginn 18.00 Uhr).

Ort: Notre-Dame de la Route, Villars-sur-Glâne/Freiburg.

Zielgruppe: Junge Menschen.

Kursziel und -inhalte: Exerzitien.

Leitung: Meinrad Gyr SJ.

Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 037 - 24 02 21.

Gemeinde in der Jesusnachfolge

3. Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind . . . (Mt 18,20)

Termin: 12.–13. Januar 1980 (Beginn 10.30 Uhr).

Ort: Notre-Dame de la Route, Villars-sur-Glâne.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende.

Leitung: Dr. Hermann Venetz.

Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne, Telefon 037 - 24 02 21.

Gleichnisse Jesu

Termin: 23. Januar 1980.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Zielgruppe: Katecheten, Lehrer und Seelsorger.

Kursziel und -inhalte: Anhand des Arbeitsbuches «Gleichnisse Jesu» zu selbständigem, lebendigem und zeitgemäsem Umgang mit biblischen Texten anregen.

Leitung: Pfr. Hans Schwegler, Glattbrugg; P. Anton Steiner, Zürich, u. a.

Träger: Diözesanverband Chur des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks.

Auskunft und Anmeldung: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich.

Neu! Für jede Pfarrei!

41 Texte der schönsten alten Volkslieder, zusammengestellt für unsere Senioren von Kaplan Flury.

Ideal für Altersnachmittage. Ganz grosse Schrift. Einband abwaschbar.

Sofortbestellungen an: Sonnenrad-Produktion, CH-4612 Wangen bei Olten. Einzelpreis nur Fr. 6.50, bei Sammelbestellungen Mengenrabatt.

Sie helfen damit der Aktion NO DRUGS.

Weihnachtswünsche?

Clipskrawatten, Selbstbinder, feinste Hemden schweizerischer Herkunft uni oder diskret gemustert, auch anthrazitgrau.

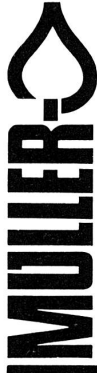
ROOS Herrenbekleidung, 6003 Luzern, Frankenstr. 9 Tel. 041-23 37 88

Begleitete

Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Vorzeitig pensionierte Lehrerin könnte leichte

Ganz- oder Halbtagsstelle

in Pfarrhaus oder Kaplanei übernehmen.

Eignung für eventuell fürsorgliche Betreuung vorhanden.

Anfragen sind erbeten an:
SKZ, Chiffre 1196, Postfach
1027, 6000 Luzern

Altersvorsorge

Invaliditätsvorsorge, Todesfallvorsorge (2. Säule)

für

- Laientheologen, Katecheten
- Sakristane, Pfarrhaushälterinnen
- Angestellte von Heimen und Klöstern

... wird gelöst durch die

VKI

**VERSICHERUNGSKASSE
KATHOLISCHER
INSTITUTIONEN**

Geschäftsstelle

FAMILIA-LEBEN, St. Gallen

Teufenerstrasse 25, Telefon 071-2321 21

Die VKI ist eine Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge bei kirchlichen Institutionen.

Wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Mehr als ein Geschenk

Schweizer Ministrantenkalender 1980

Wie letztes Jahr ist er auch 1980 unter anderem ein **Arbeitsmittel**.

Ministrantenarbeit in der Runde

Werkbogenkalender einführen. Typische Situationen und Verhaltensweisen von Ministranten besprechen. Miniposterchen ausschneiden, aufkleben, aufhängen in der Sakristei, daheim. Die eigene Kirche kennenlernen. Der Dienst in der Eucharistiefeier.

Religionsunterricht mit dem Ministrantenkalender

Viele Anregungen (Brotgeschichte) können zur Verlebendigung des Unterrichtes aufgegriffen werden. Eine Tonbildschau von Sechstklässlern zeigt Möglichkeiten der Teamarbeit. Naturkundliches kann gute Dienste leisten.

Ein Kalender für Buben und Mädchen

Wettbewerb, Bunte Seiten, Anregungen zum eigenen Tun gehen darauf aus, dass «man» am Kalender den Plausch haben kann. Gönnen Sie Ihren Buben und Mädchen den Ministrantenkalender 1980.

Preis für den 96seitigen Kalender Fr.5.—

Der Kalender wird anfangs Dezember ausgeliefert.

Wir danken Ihnen für Ihre Bestellung.

Arbeitskreis Ministrantenkalender 1980

Oblaten des hl. Franz von Sales, **Postfach 785, 6002 Luzern**

Fragen an Priester, die in nächster Zeit eine

Pfarrei-Wallfahrt ins Heilige Land

planen oder vorbereiten

(Fortsetzung)

6. Frage:

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass bei einer Pfarrei-Wallfahrt ins Heilige Land eigentlich in erster Linie die dort lebenden Christen berücksichtigt werden sollten – also z. B. Hotels, Transportunternehmen, Reisebüros?

Seit wir Reisen ins Heilige Land organisieren (also seit 15 Jahren) haben wir uns wo immer möglich an diesen Grundsatz gehalten.

Und wir taten – als Reisegenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung – noch etwas mehr.

Zum Beispiel:

- Nach dem 6-Tage-Krieg haben die von uns organisierten Pfarreigruppen damit begonnen, Kleiderpakete, Blutplasma u. ä. für das Kinderspital Bethlehem mitzunehmen; als selbstverständliche Unterstützung dieses grossartigen Werkes. – Heute wird diese Tradition zum Glück auch von vielen anderen Gruppen übernommen.
- Ebenso selbstverständlich ist es für uns, die Arbeit des Kinderhilfswerkes Bethlehem durch namhafte finanzielle Beiträge zu unterstützen.
- Das griechisch-katholische Patriarchat in Jerusalem suchte letztes Jahr Mittel zum Ausbau eines Zentrums in der Altstadt für die arabische Jugend. Wir stellten eine erhebliche Summe als zinsloses Darlehen für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Wir wollen mit diesen Ausführungen unsere «guten Werke» nicht einfach «an die grosse Glocke hängen». Denn wir meinen, wer schon mit einer Pfarrei-Wallfahrt ins Heilige Land Geld verdient, soll auch zumindest moralisch sich verpflichtet fühlen, den Christen im Heiligen Land zu helfen.

Aber nachdem nun das Geschäft mit Pfarrei-Wallfahrten mehr und mehr von den verschiedensten Reisebüros «vermarktet» wird, erlauben wir uns nach den obigen Ausführungen die

7. Frage:

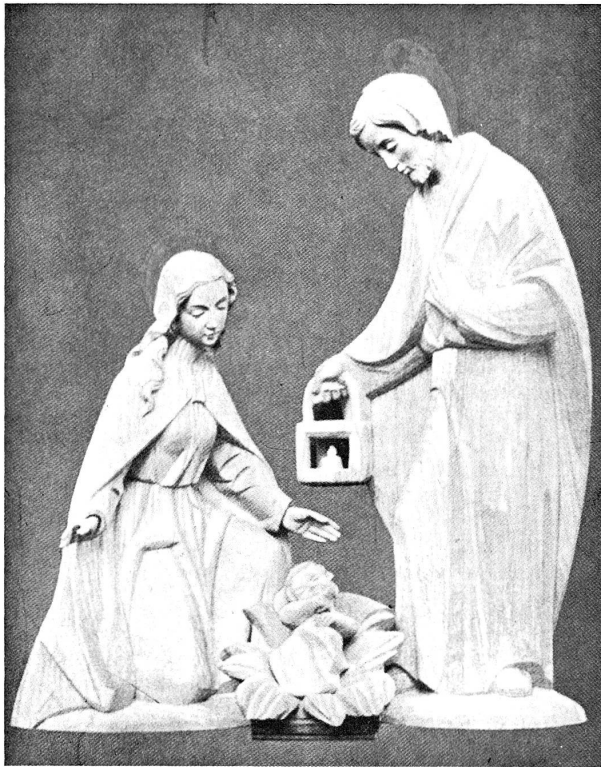
Ist Ihr Partner-Reisebüro ein rein kommerzielles Unternehmen oder kennt es allenfalls auch eine moralische Verpflichtung gegenüber den christlich-arabischen Minderheiten im Heiligen Land?



ORBIS-REISEN

Reisegenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071-2221 33

Krippen für Kirche und Heim



Eine Krippe kauft man nicht jedes Jahr! Sie soll gediegen sein, und Ihrem persönlichen Wunsch entsprechen. Wir beraten Sie unverbindlich.

Grösste Auswahl in der Schweiz. Geschnitzte Figuren bis 100 cm in natur, bemalt oder mit Stoffbekleidung. Jährliche Ergänzung der Figuren möglich.

In Einsiedeln ganze Woche, auch Sonntags, geöffnet.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

**LIENERT KERZEN
EINSIEDELN**

Coupon für Gratismuster

Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

47/22. 11. 79

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 6 6000 Luzern Telefon 041-41 72 72



Ausleihstelle
für audio visuelle medien

**Tonbildschauen
Dia-Serien**

Folien

Bestellen Sie gegen Fr. 3.- unser Verzeichnis.

AVM-Verlag, audio visuelle medien,
Lärchenstrasse 8, 8962 Bergdietikon,
Telefon 01-740 02 06/740 15 25.

Aktion zur rechten Zeit!

Erstklassige **Mäntel** in der Schweiz konfektioniert, aus dem berühmten, mollen Tirolerlodenstoff. Ganz gefüttertes Modell in Grau. Solange Vorrat nur **Fr. 219.-**. Greifen Sie zu!

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 041 - 23 37 88

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR